

# Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Donnerstag, den 10. März 2011** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL  
Vzbgm. Gerhard BINDER

die Stadträte: Robert StR Robert ALTSCHACH  
StR Melitta BIEDERMANN  
OSR Dir. Johann KARGL  
Mag. Thomas LEBERSORGER  
Alfred STURM  
Franz PFABIGAN

die Gemeinderäte: Gerhard DIWALD  
Dir. Oswald FARTHOFER  
Mag. Manfred HARTL  
Eduard HIESS  
Bernhard HÖBINGER  
Astrid LENZ  
Kurt SCHEIDL  
Johannes WAIS  
Franz WEIXLBRAUN  
Susanne WIDHALM  
Andreas HITZ  
Reinhard JINDRAK  
Gerlinde OBERBAUER  
Stefan VOGL  
Gerhard KRAUS  
Ingeborg ÖSTERREICHER  
Herbert HÖPFL  
Ing. Martin LITSCHAUER

Entschuldigt: GR Johann BERNDL  
GR Otmar POLZER  
GR Markus FÜHRER

der Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.  
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 03.03.2011 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 03.03.2011 an der Amtstafel angeschlagen.

Der Vorsitzende setzt gemäß § 46 (2) der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) 1973, LGBl. 1000-5, den Tagesordnungspunkt 21 b):

### **Kommunalsteuernachschau**

#### **b) Abschluss von Sonderdienstverträgen zur Durchführung der Kommunalsteuernachschau**

ab.

#### **Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:**

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

**„Nein – Zur Errichtung eines Atommüll-Endlagers im tschechischen grenznahen Raum“**

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau GR Susanne WIDHALM hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Bgm. BR Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 21 der Tagesordnung behandelt wird.

#### **Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:**

GR Ingeborg ÖSTERREICHER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage B diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

**„NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommülllagers in Grenznähe“**

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau GR Susanne WIDHALM hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Bgm. BR Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 21 der Tagesordnung behandelt wird.

#### **Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:**

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage C diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

**„Bericht über den Ankauf des Kindergartentransporters“**

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau GR Susanne WIDHALM hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Bgm. BR Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 22 der Tagesordnung behandelt wird.

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:**

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage D diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

**„Ansuchen der Personalvertretung vom 09.03.2011 – Beauftragung eines Rechtsanwaltes“****ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau GR Susanne WIDHALM hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Bgm. BR Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 27 der Tagesordnung behandelt wird.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.03.2011 Personalaufnahmen für die Bereiche:

- Wasserwerk/Bauhof
- Gärtnerei

beschlossen.

Im Nichtöffentlichen Teil haben sich die BewerberInnen vorgestellt.

Die Tagesordnung lautet:

**Öffentlicher Teil:**

- 1) Angelobung
- 2) Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse
- 3) Entsendung eines Ersatzmitgliedes des Gemeinderates in den Verein Interkomm Waldviertel
- 4) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 9. Dezember 2010

- 5) Bericht über die unvermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 16.12.2010
- 6) Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 28.02.2011
- 7) Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde und der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2010
- 8) Bericht über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung
- 9) Fragen bzw. Forderungen von Wirtschaftstreibenden der Innenstadt
- 10) Subvention für Spielplatzüberprüfungen
- 11) Winterdienst – Abänderung des Vertrages für die Räum- und Streuarbeiten in den Katastralgemeinden
- 12) Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Abwasserbeseitigungsanlage BA 25 (Hauptplatz) - Annahme des Förderungsvertrages der ÖKKPC, Zusicherung vom 01.12.2010, Antragsnummer B001586
- 13) Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Digitaler Leitungskataster, Bauabschnitt BA 26 - Annahme des Förderungsvertrages der ÖKKPC, Zusicherung vom 01.12.2010, Antragsnummer B001105
- 14) Annahme der Zusicherung des NÖ WWF, Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz, Bauabschnitt BA 25, Zusicherung vom 27.01.2011, Zahl WWF-30240025/3
- 15) Annahme der Zusicherung des NÖ WWF, Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Digitaler Leitungskataster, Bauabschnitt BA 26, Zusicherung vom 27.01.2011, Zahl WWF-30240026/2
- 16) Zustimmung zur Angleichung der Dachform am Zubau des Modellflug-Clubhauses auf dem Grundstück der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya Nr. 718, EZ 263, KG 21194 Waidhofen/Thaya
- 17) Gewässerökologie Kommunal BA 1 (Stoßmühlwehr) - Annahme des Förderungsvertrages der ÖKKPC, Zusicherung vom 01.12.2010
- 18) Kommissierung Altwaidhofen – Grundsatzbeschluss zur Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
- 19) Zustimmung zur Wegbenützung in Hollenbach im Zuge der Veranstaltung „Weltweit erstes Pocketbike Langstreckenrennen 2011“
- 20) Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Wehranlage Stoßmühle, Bauabschnitt 01, Zusicherung vom 27.01.2011, Zahl WWF-70006/2
- 21) Nein – Zur Errichtung eines Atommüll-Endlagers im tschechischen grenznahen Raum
- 22) Bericht über den Ankauf des Kindergartentransporters

## **Nichtöffentlicher Teil:**

- 23) Kommunalsteuernachschau  
Abschluss eines Werkvertrages und Erteilung einer Vollmacht zur Durchführung der Kommunalsteuernachschau
- 24) Grundstücksangelegenheiten
  - a) Öffentliches Gut, Grundstück Nr. 214/4, KG 21101 Altwaidhofen, neue Siedlung, Zu- und Abschreibungen
  - b) Öffentliches Gut, Grundstück Nr. 1888/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Jasnitzsiedlung IV, Kinderspielplatz, Zuschreibung
  - c) Öffentliches Gut, Grundstück Nr. 357, EZ 82, KG 21101 Altwaidhofen, Weg zur Bauaushubdeponie Altwaidhofen, Zu- und Abschreibungen
- 25) Abschluss von Vereinbarungen mit Interessenten über den Umbau und die Sanierung der Thaya-Wehranlage Stoißmühle und Errichtung einer Fischwanderhilfe sowie deren Betrieb und Instandhaltung
  - a) Vereinbarung
  - b) Zusatzvereinbarung
- 26) Ansuchen um Gewährung von Ausnahmegenehmigungen für die Kurzparkzone am Hauptplatz
- 27) Ansuchen der Personalvertretung vom 09.03.2011 – Beauftragung eines Rechtsanwaltes
- 28) Personalangelegenheiten
  - a) Personalnummer 4023, einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses nach § 35 (2) NÖ-GVBG
  - b) Änderung des § 18 der Nebengebührenordnung

BR Bgm. Kurt Strohmayer-Dangl  
Matzles 39  
3830 Waidhofen an der Thaya

„A“

Waidhofen an der Thaya, am 07.03.2011

## **Dringlichkeitsantrag**

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2011 wie folgt zu ergänzen:

**„Nein - Zur Errichtung eines Atommüll-Endlagers im tschechischen grenznahen Raum“**

### Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

Gemeinderatsfraktion der Freiheitlichen der Gemeinde *Waidhofen / Th*

"B"

An den

Bürgermeister der  
Gemeinde *Waidhofen / Th*

*Waidhofen*, am *9.3.*.....2011

### **Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung**

betreffend: **NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommülllagers in  
Grenznähe**

Wie zahlreichen Medienberichten zu entnehmen ist plant die tschechische Republik die Errichtung eines Atommülllagers zur Endlagerung von Abfallprodukten aus den Kraftwerken Temelin und Dukovany. Dem Bericht ist weiters zu entnehmen, dass aufgrund der geologischen Gegebenheiten die 3 Ortschaften Rohozna-Ruzena, Lodherov und Budisov in die engere Auswahl als Standorte gelangt sind. Alle 3 Orte sind lediglich 30 bis 50 km von der Bundesgrenze zu Österreich entfernt und würden somit ein enormes Gefahrenpotenzial für die österreichische Bevölkerung darstellen. Besonders gefährdet wären die Regionen Wald- und Mühlviertel.

Um die Landes- und Bundesregierung in dieser Sache zu unterstützen, ist ein starkes NEIN seitens der Bevölkerung notwendig.

Gerade im Bereich Atomwirtschaft hat die tschechische Republik bisher mehrmals bewiesen, keine Handschlagqualität zu haben. Als Beispiel dafür sei der offene Bruch des Melker Abkommens zu erwähnen. Auch hier wurde die österreichische Bevölkerung getäuscht und einer nicht kalkulierbaren Gefahr ausgesetzt.

Im Interesse nachfolgender Generationen ist es daher unabdingbar, sich mit aller zur Verfügung stehenden Kraft gegen diese Pläne zur Wehr zu setzen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat der Gemeinde *Waidhofen / Th*.....möge beschließen:

„1.) Der Gemeinderat spricht sich entschieden gegen die Errichtung der geplanten Atommüllendlager in Grenznähe aus.

2.) Der NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung werden aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung Maßnahmen zu ergreifen, um das geplante Atommülllager in Grenznähe zu verhindern.“

*GR Odenrich Ingeborg*

BR Bürgermeister Kurt Strohmayer-Dangl  
Matzles 39  
3830 Waidhofen an der Thaya

„C“

Waidhofen an der Thaya, am 10.03.2011

## **Dringlichkeitsantrag**

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2011 wie folgt zu ergänzen:

**„Bericht über den Ankauf des Kindergartentransporters“**

### Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

BR Bgm. Kurt Strohmayer-Dangl  
Matzles 39  
3830 Waidhofen an der Thaya

„D“

Waidhofen an der Thaya, am 10.03.2011

## **Dringlichkeitsantrag**

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2011 wie folgt zu ergänzen:

**„Ansuchen der Personalvertretung vom 09.03.2011 – Beauftragung eines Rechtsanwaltes“**

### Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG  
vom 10.03.2011**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung**

### **Angelobung**

#### **SACHVERHALT:**

Frau Ulrike RAMHARTER, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 15, hat mit Schreiben vom 01. Februar 2011 auf ihr Mandat als Gemeinderätin mit Wirkung vom 28. Februar 2011 verzichtet.

Für das freigewordene Mandat wurde vom Zustellungsbevollmächtigten des ÖVP-Gemeinderatsklubs Waidhofen an der Thaya Frau Susanne WIDHALM als Ersatzmitglied bekannt gegeben.

Daraufhin wurde vom Bürgermeister gemäß § 114 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., mit Schreiben vom 01.03.2011 Frau Susanne WIDHALM, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Pichlerstraße 14, als Gemeinderätin einberufen.

Nach dieser Einberufung findet nunmehr die erste Gemeinderatssitzung statt.

Frau Susanne WIDHALM wird nach Verlesung nachstehender Gelöbnisformel durch den Bürgermeister angelobt:

#### **GELÖBNISFORMEL**

(§ 97 Abs. 2 und 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die Gemeinderätin **Susanne WIDHALM** legt hiermit mit den Worten:

„ICH GELOBE“

das Gelöbnis ab.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## **GEMEINDERATSSITZUNG vom 10.03.2011**

**öffentlicher Teil**

### **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung**

#### **Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse**

##### **a) Ausschuss für Kultur und Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung**

#### **SACHVERHALT:**

Frau Ulrike RAMHARTER, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 15, hat mit Schreiben vom 01. Februar 2011 auf ihr Mandat als Gemeinderätin mit Wirkung vom 28. Februar 2011 verzichtet.

Frau Ulrike RAMHARTER war Mitglied des Ausschusses für Kultur und Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung. Durch das Ausscheiden von Frau Ulrike RAMHARTER ist eine Ergänzungswahl erforderlich.

Seitens des Klubs der Österreichischen Volkspartei im Gemeinderat der Stadt Waidhofen an der Thaya wurde nachfolgender Wahlvorschlag zur Neubesetzung des Ausschusses eingebracht:

GR Susanne WIDHALM Mitglied des Ausschusses für Kultur und Tourismus,  
Dorf- und Stadterneuerung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den Bürgermeister eingeladen wurden.

Die Wahl wird sodann mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vorgeschlagen:

Das Mitglied des Gemeinderates Mag. Manfred HARTL (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Reinhard JINDRAK (SPÖ)

Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	26
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmzettel:	26

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das Gemeinderatsmitglied Susanne WIDHALM 26 Stimmzettel.

**GR Susanne WIDHALM** ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Kultur und Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung gewählt und nimmt die Wahl an.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 10.03.2011

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

### Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

b) Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen, öffentliche Beleuchtung

### SACHVERHALT:

Frau Ulrike RAMHARTER, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 15, hat mit Schreiben vom 01. Februar 2011 auf ihr Mandat als Gemeinderätin mit Wirkung vom 28. Februar 2011 verzichtet.

Frau Ulrike RAMHARTER war Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen, öffentliche Beleuchtung. Durch das Ausscheiden von Frau Ulrike RAMHARTER ist eine Ergänzungswahl erforderlich.

Seitens des Klubs der Österreichischen Volkspartei im Gemeinderat der Stadt Waidhofen an der Thaya wurde nachfolgender Wahlvorschlag zur Neubesetzung des Ausschusses eingebracht:

GR Susanne WIDHALM	Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen, öffentliche Beleuchtung
--------------------	---

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den Bürgermeister eingeladen wurden.

Die Wahl wird sodann mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vorgeschlagen:

Das Mitglied des Gemeinderates Mag. Manfred HARTL (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Reinhard JINDRAK (SPÖ)

Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	26
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmzettel:	26

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied Susanne WIDHALM 26 Stimmzettel.

**GR Susanne WIDHALM** ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen, öffentliche Beleuchtung gewählt und nimmt die Wahl an.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## **GEMEINDERATSSITZUNG vom 10.03.2011**

öffentlicher Teil

### **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung**

#### **Entsendung eines Ersatzmitgliedes des Gemeinderates in den Verein Interkomm Waldviertel**

##### **SACHVERHALT:**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2006, Punkt 11 der Tagesordnung, wurde der erneute Beitritt zum Verein „Interkomm Waldviertel – Verein zur Förderung kommunaler Zusammenarbeit“ beschlossen.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Statuten des Vereins „Interkomm Waldviertel“ können Gemeinden der Region Waldviertel mit je 3 Stimmberechtigten ordentliche Mitglieder sein.

Gemäß § 11 Abs. 1 vorig zitiertes Statuten setzt sich der Vorstand aus je 1 Vertreter der Mitgliedsgemeinden zusammen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.04.2010, Punkt 21 der Tagesordnung wurden folgende Vertreter in den Verein „Interkomm Waldviertel“ entsandt:

StR Robert ALTSCHACH (als Vorstandsmitglied), BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL und StR Franz PFABIGAN.

StR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Ulrike RAMHARTER und GR Gerlinde OBERBAUER als Ersatzmitglieder.

Frau Ulrike RAMHARTER hat mit Schreiben vom 01. Februar 2011 auf ihr Mandat als Gemeinderätin mit Wirkung vom 28. Februar 2011 verzichtet.

Dadurch ist die Neubestellung eines Ersatzmitgliedes für den Verein Interkomm Waldviertel erforderlich.

Frau GR Susanne WIDHALM, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Pichlerstraße 14, wird als Ersatzmitglied namhaft gemacht.

**ANTRAG** des BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL an den Gemeinderat.

Es wird **Frau GR Susanne WIDHALM** als Ersatzmitglied in den Verein „Interkomm Waldviertel“ entsandt.

Somit sind folgende Personen im Verein Interkomm vertreten:

StR Robert ALTSCHACH (als Vorstandsmitglied), BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL und StR Franz PFABIGAN.

StR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Susanne WIDHALM und GR Gerlinde OBERBAUER als Ersatzmitglieder.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

**GEMEINDERATSSITZUNG  
vom 10.03.2011**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung**

**Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 9. Dezember 2010**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

**Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.**

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

**GEMEINDERATSSITZUNG  
vom 10.03.2011**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung**

**Bericht über die unvermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 16.12.2010**

Das Sitzungsprotokoll über die am 16.12.2010 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters dem Gemeinderat vorgelegt und vollinhaltlich durch GR Herbert HÖPFL zur Kenntnis gebracht.

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

**GEMEINDERATSSITZUNG  
vom 10.03.2011**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung**

**Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss  
vom 28.02.2011**

Das Sitzungsprotokoll über die am 28.02.2011 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters dem Gemeinderat vorgelegt und vollinhaltlich durch GR Herbert HÖPFL zur Kenntnis gebracht.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG vom 10.03.2011

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

#### Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde und der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2010

#### SACHVERHALT:

Vzbgm. Gerhard BINDER berichtet über die Jahresrechnung für die Stadtgemeinde und für die „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2010.

#### Chronologie:

Der Rechnungsabschluss 2010 wurde im Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 28.02.2011 überprüft und liegt durch zwei Wochen in der Zeit vom 21.02.2011 bis 07.03.2011 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 23.02.2011 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.03.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.03.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde und der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2010:

1. Die Jahresrechnung 2010 der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya mit einem Einnahmen-Soll im ordentlichen Haushalt  

von .....	EUR	13.765.444,35
und einem Ausgaben-Soll im ordentlichen Haushalt		
von .....	EUR	13.765.444,35
somit einem Soll-Überschuss von	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
  
2. Den außerordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya  

mit einem Einnahmen-Soll von .....	EUR	2.532.269,36
und einem Ausgaben-Soll von .....	EUR	3.044.367,85
somit einem Soll-Fehlbetrag von .....	<b>EUR</b>	<b>512.098,49</b>
  
3. Die Jahresrechnung 2010 der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an

der Thaya“ mit einem Einnahmen-Soll im ordentlichen Haushalt		
von .....	EUR	176.194,41
und einem Ausgaben-Soll im ordentlichen Haushalt		
von .....	EUR	75.873,34
somit einem Soll-Überschuss von .....	<b>EUR</b>	<b>100.321,07</b>

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Für den Antrag stimmen 24 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, SPÖ, UBL und GRÜNE).

Gegen den Antrag stimmen 2 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der FPÖ).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
**vom 10.03.2011**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung**

### **Bericht über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung**

#### **SACHVERHALT:**

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, hat bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gemäß § 89 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) eine Gebarungseinschau vorgenommen.

Der Bericht über die vorgenommene Gebarungseinschau wurde der Stadtgemeinde mit Schreiben vom 27.01.2011, Kennzeichen IVW3-A-3222001/005-2010, über-mittelt.

Der Bürgermeister legt nunmehr das Prüfungsergebnis dem Gemeinderat vor.

#### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 23.02.2011 und in der Stadtratssitzung vom 02.03.2011 berichtet.

**ANTRAG** des Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Bericht der Gebarungseinschau wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat trifft bezüglich des Ergebnisses der Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde nachfolgende Maßnahmen die der Bürgermeister gemäß § 89 Abs. 2 NÖ GO 1973 in der derzeit geltenden Fassung der Aufsichtsbehörde übermittelt:

Sachverhalt:

Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, vom 27.01.2011, Kennzeichen IVW3-A-3222001/005-2010

Betrifft:  
Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya,  
Verwaltungsbezirk Waidhofen/Thaya;  
Gebarungseinschau

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten finanziellen Erhebung gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Gegenstand der Prüfung war die Erhebung der Istbestände wie Kassenstand, Rücklagen, Darlehen, Einnahmen- und Ausgabenrückstände, Reste der voranschlagsunwirksamen Gebarung und sonstiger Zahlungsverpflichtungen mit dem Schwerpunkt Finanzlage.

Die Überprüfung erfolgte anhand der vorgelegten Kassen-, Buchhaltungs- und Verwaltungsunterlagen.

### **GEMEINDEHAUSHALT**

#### **Kassenführung**

Zu Beginn der Einschau wurden die Kassenbestände überprüft. Es ergab sich die Übereinstimmung zwischen Kassensoll- und Kassenistbestand.

Zur Abwicklung der Gebarung stehen der Stadtgemeinde derzeit 5 Girokonten zur Verfügung. Derzeit werden sämtliche Mittel aus den Rücklagen als auch die Gewinne aus der Bewirtschaftung des KRAZAF Darlehens zur Kassenverstärkung auf den Zahlwegen geführt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung betrug der Rücklagenstand € 2.228.857,79.

Ohne laufende Kassenverstärkung durch sämtliche Rücklagenmittel wäre eine laufende Überziehung der Konten und somit auch die Nutzung eines Kassenkreditrahmens notwendig. Zum Prüfungszeitpunkt (Tagesabschluss vom 16.11.2010) wurde ein Kassenbestand von € 1.751.397,04 festgestellt.

**Wie bereits im letzten Prüfbericht festgestellt, ist die derzeitige Methodik der Kassenverstärkung über die Rücklagen als wirtschaftlich zu bezeichnen.**

**Sollte der Gesamtstand der Rücklagen nicht gehalten werden können, ist rechtzeitig für einen entsprechenden Kassenkredit vorzusorgen.**

**Stellungnahme:**

Sollte eine Aufnahme eines Kassenkredites notwendig sein, wird dies durch den Bürgermeister rechtzeitig erfolgen.

Die Konten weisen auf Grund der Kassenverstärkung laufend Guthabenstände aus. Eine Überprüfung der Zinssätze ergab Folgendes:

Zahlweg	Institut	Habenzinssatz
SP	Waldviertler SPK	0,934 %
<b>RB</b>	<b>Raiba Waidhofen/Thaya</b>	<b>0,250 %</b>
VB	Volksbank Ob. Waldviertel	0,934 %
VD	Volksbank Ob. Waldviertel	0,934 %
VS (Festgeld)	Volksbank Ob. Waldviertel	1,750 %

**Die Zinssätze können bis auf den Zahlweg „RB“ als marktkonform bezeichnet werden. Ein laufender Kontenabgleich wird durchgeführt.**

**Die Stadtgemeinde sollte mit dem Kreditinstitut Verhandlungen über eine Anpassung des Habenzinssatzes auf ein marktgerechtes Niveau aufnehmen. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit ist auch zu prüfen, ob die Anzahl der Girokonten reduziert werden kann. Zur Überprüfung einer Nutzbarkeit eines Zahlweges, sind der Jahresumsatz als auch die derzeitigen Konditionen heranzuziehen. Prinzipiell kann bei zusammengefassten Werten eine bessere Übersicht als auch eine deutlich bessere Verhandlungsbasis erzielt werden.**

**Stellungnahme:**

Betreffend der Konditionen für Guthabenverzinsung werden laufend Verhandlungen mit den Kreditinstituten geführt.

Auf Grund der Sponsortätigkeit der angeführten Kreditinstitute wurde von einer Reduzierung der Anzahl der Girokonten Abstand genommen.

Beim Zahlungsweg „RB“ wurde bereits am 29.12.2008 wegen des nicht marktkonformen Habenzinssatzes ein Abschöpfungsauftrag erteilt und es entsteht der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya kein finanzieller Nachteil.

### Darlehenskonditionen/Wertpapiere

Eine Überprüfung der Konditionen sämtlicher Bankdarlehen der Stadtgemeinde zeigte durchwegs marktkonforme Werte.

Das Wertpapierdepot der Stadtgemeinde weist zum Zeitpunkt der Erhebung einen Stand von € 744.189,43 aus. Die Ansparung über die Wertpapiere wird von der Stadtgemeinde für die Rückzahlung des KRAZAF Darlehens (Laufzeit des Darlehens bis zum Jahr 2014) getätigt.

### Betriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

Die Betriebe „Abwasserbeseitigung bzw. Wasserversorgung“ können seit Jahren nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Das bedeutet auch, dass sämtliche Darlehen aus diesen Betrieben keine zusätzliche Belastung für das Gemeindebudget darstellen.

### FINANZLAGE

Auf Basis des Voranschlages 2010 ergibt sich nach Abzug sämtlicher einmaliger Einnahmen und Ausgaben eine negative Finanzspitze von € -974.400,--.

Die finanzielle Situation der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya ist daher als äußerst angespannt zu bezeichnen.

Der Gemeindehaushalt bietet derzeit keinen Freiraum für künftige Belastungen (wie z.B. Schuldendienst, Leasing, sonstige Leistungsverpflichtungen, etc.).

Investitionen können nur getätigt werden, wenn die Bedeckung über einmalige Einnahmen (Grundverkaufserlöse, Subventionen, usw.) erfolgt und keine Folgekosten (wie zusätzlicher Schuldendienst, erhöhte Betriebskosten) entstehen.

Bereits bei der letzten Gebarungseinschau 2007 befand sich die Gemeinde in einer angespannten Finanzlage. Derzeit kann die Gemeinde keine Darlehen im hoheitsrechtlichen Bereich aufnehmen.

Eine Hauptursache für die deutliche Verschlechterung der finanziellen Lage sind die rückläufigen Einnahmen aus den Ertragsanteilen, sowie die Erhöhung der Einbehalte. Die prognostizierten Einnahmen blieben bereits im Rechnungsjahr 2009 um rd. € 231.000,-- zurück. Im Voranschlag 2010 musste dieser Betrag um weitere rd. € 247.000,-- reduziert werden.

Die noch zu leistenden Folgekosten aus der Krankenhausübergabe an das Land Niederösterreich sind ein weiterer Grund für die angespannte Finanzlage der Stadtgemeinde.

Die Anspannung der finanziellen Situation ist z. B. auch an der nachfolgend angeführten Entwicklung der Zuführungen an den a.o. Haushalt in den letzten Jahren zu sehen:

Haushaltsjahr	Zuführung
RA 2007	1,612.689
RA 2008	471.636
RA 2009	181.231
NTVA 2010	0

Die nachfolgend angeführten Subventionen, Gemeindeeinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmungen tragen auch zur schlechten Finanzlage der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya bei:

#### Subventionen

Die Stadtgemeinde erbringt für nachstehende Einrichtungen und Organisationen folgende Leistungen:

Einrichtungen	RA 2009	NTVA 2010
Freiwillige Feuerwehr	84.452	118.000
Heimhilfe	22.396	25.000
Rotes Kreuz	59.747	59.800

Tagesmütter	8.493	9.500
<b>Gesamt</b>	<b>175.088</b>	<b>212.300</b>

Auch die Belastungen durch die jährlichen Defizite bei den nachfolgend angeführten Ansätzen tragen zur derzeitigen negativen Situation bei:

Ansatz	Bezeichnung	RA 2009	NTVA 2010
015	Amtsblatt	86.048	92.300
262	Sportplätze	13.127	7.300
264	Eislaufplatz	35.009	42.600
269	Sonstige Einrichtungen	4.426	6.400
273	Stadtbücherei	56.380	44.200
320	Musikschule	211.471	196.300
360	Museum	63.854	59.100
362	Denkmalpflege	4.080	8.200
363	Altstadterhaltung	31.525	200
423	Essen auf Rädern	2.271	0
560	Krankenanstalten	700.435	710.000
812	WC-Anlagen	29.041	30.500
815	Park- u. Gartenanlagen	68.154	93.300
817	Friedhöfe	33.366	14.800
831	Freizeitzentrum	185.988	175.000
853	Wohn- u. Geschäftsgebäude	9.729	50.300
894	Stadtsaal u. Mehrzweckhalle	118.990	98.800
896	Campingplatz	17.432	16.100
898	Schilift	31.115	39.300
	<b>GESAMT</b>	<b>1,702.441</b>	<b>1,684.700</b>

**Aufgrund der negativen Finanzlage der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya sind die Defizite zur Entlastung des ordentlichen Haushaltes deutlich zu verringern.**

#### **Stellungnahme:**

Die Gemeindeeinrichtungen wurden in der Vergangenheit laufend evaluiert und zweckmäßig und sparsam geführt.

So wurde z.B. der Badebetrieb im Freizeitzentrum neuorganisiert. Durch verschiedenste Optimierungsmaßnahmen (Personaleinsatz, Betriebsmitteleinsatz, Wasserbeleber etc.) konnten die Ausgaben um durchschnittlich EUR 25.000,00 pro Jahr reduziert werden.

Es wird aber trotzdem laufend nach Einsparungspotentialen gesucht um die Defizite möglichst gering zu halten.

Für den Betrieb des Eislaufplatzes, der Stadtbücherei, die Mehrzweckhalle und den Stadtsaal wurde die Reorganisation und Optimierung des Betriebes bereits in Angriff genommen und soll bis Jahresende abgeschlossen werden.

Mit Gemeinderatsbeschluss v. 30.06.2010 wurde das Musikschulgeld für die Albert Reiter Musikschule der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya mit Wirkung v. 01.09.2010 neu festgesetzt, wodurch wesentliche Mehreinnahmen erzielt werden.

Mit Gemeinderatsbeschluss v. 09.09.2010 wurden die Tarife für Inserate (Stadtnachrichten), Freizeitzentrum, Thayatal-Sporthalle, Kunsteisbahn, Schilift „Frauenstaffel“, Campingplatz, Friedhof, Aktion „Essen auf Rädern“ und Mittagessen in Kindergärten erhöht.

Um eine laufende Anpassung zu gewährleisten, wurde bei den meisten Tarifbeschlüssen, wo dies aus gesetzlichen Gründen möglich ist, eine Wertsicherungsklausel eingebaut.

[Siehe auch detaillierte Stellungnahme Beilage A](#)

Unter dem Gesichtspunkt der angespannten Finanzlage sind auch die freiwilligen Leistungen der Stadt zu sehen. Anhand des RA 2009 und des NTVA 2010 werden daher nachstehend einige dieser Leistungen aufgelistet:

Ansatz	Bezeichnung	RA 2009	NTVA 2010
019	Repräsentationen	50.841	66.200
062	Ehrungen	8.505	10.900
063	Städtekontakte	2.783	2.400
094	Betriebsausflug	5.500	5.500
269	Subventionen - Förderungen	33.846	41.300
2691	Schießstätte	4.285	1.100
321	Zuschuss Musikverein	12.146	6.700
369	Zuwendung Vereine	25.458	30.000
381	Maßnahmen der Kulturpflege	50.560	44.300
390	Kirchliche Angelegenheiten	6.600	8.600
4291	Zuschuss SOMA Waldviertel	2.882	100
4391	Jugendbetreuung	3.549	2.800
489	Wohnbauförderung	1.239	2.800
519	Motorikpark, etc.	13.671	18.100
529	Umweltschutz	11.535	9.400
771	Förderung des Fremdenverkehrs	84.770	88.600
789	Förderung von Handel, Gewerbe, Industrie	148.164	46.800
	<b>GESAMT</b>	<b>466.334</b>	<b>385.600</b>

**Anhand dieser beispielhaften Auflistung von freiwilligen Leistungen der Stadt scheint wesentliches Einsparungspotential gegeben, dass im Hinblick auf den auch in Hinkunft notwendigen Haushaltsausgleich unbedingt genützt werden sollte. Für Gemeinden mit einer negativen Finanzspitze ist lediglich ein Betrag von €10,-- pro Einwohner an freiwilligen Förderungen akzeptabel. Bei dem oben angeführten Betrag von €10,-- pro Einwohner handelt es sich um eine Obergrenze (lt. Volkszählung somit maximal €57.970,--). Beiträge an die Feuerwehr, das Rote Kreuz, Sozialdienste, etc. werden hierbei ausgenommen.**

#### **Stellungnahme:**

Mit Beschluss des Gemeinderates v. 09.12.2010 werden ab 01.01.2011 die Subventionen betreffend Lustbarkeitsabgabe bei Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, Freiwilligen Feuerwehren sowie gesetzlich anerkannten Kirchen und

Religionsgemeinschaften und sonstigen Veranstaltern auf Grund einer Änderung der Richtlinien um 33% gekürzt.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die Vereinsförderungen ab dem Jahr 2011 um ein Drittel gekürzt werden.

[Siehe auch detaillierte Stellungnahme Beilage B](#)

### Außerordentlicher Haushalt

Im Nachtragsvoranschlag 2010 wurden die nachfolgend angeführten Vorhaben budgetiert:

Nr.	Vorhaben	Kosten
002	Kindergarten I Waidhofen	1,520.000
008	Straßen und Gehsteige	208.000
015	Liegenschaften	398.800
046	Hochwasserschutz	22.600
053	Siedlungsentwicklung	220.000
054	Entwicklungsprojekt Innenstadt	200.000
056	Sanierung Stadtmauer	62.400
057	Wehranlage Stoißmühle	270.000
062	Kulturschlößl	882.000
	<b>Ergebnis</b>	<b>3,783.800</b>

Die Bedeckung der o.a. Vorhaben soll zum Großteil durch Förderungen, Subventionen, Überschüssen aus Vorjahren und Darlehen erfolgen.

**Neue Vorhaben können nur begonnen werden, wenn sowohl die Finanzierung als auch die Folgekosten gesichert sind.**

### Stellungnahme:

Neue Vorhaben werden nur unter Zugrundelegung eines Finanzierungsplanes der auch die Folgekosten beinhaltet begonnen.

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen von 30.6. und 9.9.2010 wurden bereits erste Maßnahmen zur Erzielung höherer Einnahmen und Verringerung der Ausgaben gesetzt.

Im Zuge der Einschau wurde weiters festgestellt, dass die Stadtgemeinde den Nachtragsvoranschlag nicht ausgeglichen erstellen konnte. Der budgetierte Fehlbetrag beträgt € 290.700,-- (davon zwischenzeitlich bereits € 200.000,-- durch Bedarfszuweisungen bedeckt).

**Zur Gewährleistung des Haushaltsausgleiches und im Hinblick auf kommende Vorhaben, wie z. B. Straßenbau, etc. sollte die Gemeinde darauf achten, die Gebarung zweckmäßig und sparsam zu führen und alle Einnahmemöglichkeiten aus Steuern, Abgaben und Gebühren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auszuschöpfen.**

- **Laufende Anpassung der Wasser- und Kanalgebühren um den ordentlichen Haushalt weiterhin stabil zu halten.**
- **Regelmäßige Kontrolle des Zinsniveaus auf den Girokonten und bei den Darlehen.**
- **Beschränkung der Ausgaben auf die Pflichtaufgaben (größtmögliche Reduzierung aller freiwilligen Leistungen wie z.B. Subventionen etc.).**
- **Reduzierung der Defizite der Gemeindeeinrichtungen.**
- **Einhebung kostendeckender Gebühren beim Kindergartentransport**
- **Der Personalaufwand sollte nicht weiter erhöht werden.**
- **Zur Verbesserung der Einnahmensituation wird empfohlen, sämtliche Chancen der Betriebsansiedlung von Klein- und Mittelständischen Unternehmen zu forcieren.**

#### **Stellungnahme:**

Um die Gebarung zweckmäßig und sparsam zu führen wird versucht, wie bisher die vorgeschlagenen Maßnahmen so weit als möglich umzusetzen.

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## Beilage A

Ansatz	Bezeichnung	RA 2009	NTVA 2010	RA 2010	Stellungnahme
015	Amtsblatt	86.048	92.300	86.704	NTVA 2010 - Es war eine zusätzliche Ausgabe der Stadtnachrichten (Infobroschüre mit Zuständigkeiten der Mandatare und der Bediensteten) geplant RA 2010 - Mehreinnahmen bei Einschaltungen, weiters Einsparung von einer geplanten Ausgabe
262	Sportplätze	13.127	7.300	6.047	RA 2009 - Höherer Abgang wegen letzter Rate Darlehen Leichtathletikanlage
264	Eislaufplatz	35.009	42.600	39.277	NTVA 2010 – Es wurde mit höheren Betriebskosten gerechnet (Basis Durchschnitt der letzten 3 Jahre) RA 2010 - Einsparung wegen kürzerer Betriebszeiten
269	Sonstige Einrichtungen	4.426	6.400		Die angegebenen Beträge können seitens des Bereiches der Buchhaltung nicht nachvollzogen werden
273	Stadtbücherei	56.380	44.200	41.836	RA 2009 – Höherer Abgang wegen Abfertigung Frau Eckelhart
320	Musikschule	211.471	196.300	203.366	RA 2010 - Erhöhte Aufwendungen (Höhere Zuführung zur Abfertigungsrücklage, höhere Mieten und Betriebskosten ab 2009 für Kulturschlößl, die nicht beim NTVA 2010 berücksichtigt wurden) Mehreinnahmen (Erhöhung Musikschulgeld ab September 2010)
360	Museum	63.854	59.100	58.113	RA 2010 - Diverse Einsparungen (z.B. Beheizung)
362	Denkmalpflege	4.080	8.200	5.794	NTVA 2010 - Erhöhung wegen zusätzlicher Sanierung Nepomukstatue, Kriegerdenkmal Hollenbach und Kreuz Hamerlingbrücke RA 2010 - Es wurden nicht alle geplanten Instandhaltungen durchgeführt und zum Teil erst 2011 abgerechnet, bzw. sind keine Sanierungen aufgetreten, für die ein laufender jährlicher Betrag vorgesehen wird
363	Altstadterhaltung	31.525	200	+2.535	RA 2009 - Mehraufwand wegen Ankauf Zelt und diverser Subventionen für DOERN-Vereine RA 2010 - Überschuss wegen Förderung Land für Zelt

Ansatz	Bezeichnung	RA 2009	NTVA 2010	RA 2010	Stellungnahme
423	Essen auf Rädern	2.271	0	0	RA 2010 - Wegen Einsparungen und Erhöhung der Einnahmen konnte eine Zuführung erfolgen, daher ist das Ergebnis ausgeglichen
560	Krankenanstalten	700.435	710.000	719.581	RA 2010 - Erhöhte Zinsaufwendung bei CHF-Kredit wegen ungünstigem Wechselkurs
812	WC-Anlagen	29.041	30.500	30.935	RA 2010 – Sanierung öffentliches WC bei Leichenhalle, höherer Aufwand bei Betriebskosten und Reinigungsmittel
815	Park- u. Gartenanlagen	68.154	93.300	88.532	RA 2010 - Mehraufwand wegen Baumkataster
817	Friedhöfe	33.366	14.800	22.331	RA 2009 - Mehraufwand wegen Sanierung Friedhofsmauer NTVA 2010 - Beim NTVA war nicht die volle richtige Abfertigung für Herrn Deutschmann enthalten
831	Freizeitzentrum	185.988	175.000	155.405	RA 2009 - Mehraufwand wegen Zuführung zur Tilgungsrücklage in Höhe von EUR 50.000,00 RA 2010 - Einsparungen bei Chemische Mittel, Stromkosten, Kreditzinsen und internen Vergütungen Jedoch Tilgung Darlehen ab dem Jahr 2010 (€ 27.900,00)
853	Wohn- u. Geschäftsgebäude	9.729	50.300	26.581	RA 2009 - Falsche Berechnung durch Land - tatsächlicher Abgang EUR 15.459 statt EUR 9.729 RA 2010 - Die geplante Sanierung Dach Bauhof-Tischlerei wurde nicht vollständig durchgeführt. Senkung des Defizites wegen Mehreinnahmen Mieten und Betriebskosten Kulturschlößl
894	Stadtsaal u. Mehrzweckhalle	118.990	98.800	95.855	RA 2009 - Mehraufwand wegen Ankauf Tonanlage Stadtsaal RA 2010 - Einsparung Mehrzweckhalle (Personalaufwand für Vertretung Hallenwart)
896	Campingplatz	17.432	16.100	13.071	RA 2009 - Mehraufwand wegen Sanierung Campingplatzgebäude
898	Schilift	31.115	39.300	43.099	RA 2010 - Mehraufwand wegen neuer Verkabelung durch Fa. Berger (TÜV) und interne Vergütungen (Aufschüttung für neuen Parkplatz)
	<b>GESAMT</b>	<b>1,702.441</b>	<b>1,684.700</b>	<b>1,590.893</b>	

## Beilage B

Ansatz	Bezeichnung	RA 2009	NTVA 2010	RA 2010	Stellungnahme
019	Repräsentationen	50.841	66.200	49.789	NTVA 2010 - Erhöhung wegen Bundesheerange- lobung und mehrsprachiger Homepage RA 2010 - Einsparungen des Bürgermeisters
062	Ehrungen	8.505	10.900	9.775	
063	Städtekontakte	2.783	2.400	0	
094	Betriebsausflug	5.500	5.500	5.500	
269	Subventionen - Förderungen	33.846	41.300	40.329	NTVA 2010 - Erhöhung wegen einmaliger Förderung Model-Flug-Club (€ 5.000,00) und Ö. Ballonfahrer- Meisterschaft (€ 2.500,00)
2691	Schießstätte	4.285	1.100	939	RA 2009 - Sanierung Mauerwerk und Fußboden im Schützenhaus
321	Zuschuss Musikverein	12.146	6.700	4.537	RA 2009 - Zusätzliche Subvention Blasorchester für Mieten und Betriebskosten Kulturschlößl, zusätzliche Subvention Blasorchester und Big-Band für erhöhte Aufwendungen, Subvention für erhöhte Aufwendungen für die Kapellmeister wurde erst 2011 ausbezahlt
369	Zuwendung Vereine	25.458	30.000	28.698	NTVA 2010 - Bei der Voranschlagserstellung wurde für 2009 und 2010 sicherheitshalber ein höherer Betrag angesetzt, der aber nicht zur Gänze ausgeschöpft wurde
381	Maßnahmen der Kulturpflege	50.560	44.300	33.718	RA 2009 - Letztmaliger Beitrag für Kulturvernetzung, welcher im Jahr 2009 auch bereits für das Jahr 2010 bezahlt wurde (€ 7.267) RA 2010 – kein Kultur-Abo mehr
390	Kirchliche Angelegenheiten	6.600	8.600	9.876	RA 2010 - Zusätzlicher Aufwand Läutmotor für Kapelle Klein Eberharts
4291	Zuschuss SOMA Waldviertel	2.882	100	0	

<b>Ansatz</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>RA 2009</b>	<b>NTVA 2010</b>	<b>RA 2010</b>	<b>Stellungnahme</b>
4391	Jugendbetreuung	3.549	2.800	1.649	
489	Wohnbauförderung	1.239	2.800	1.041	
519	Motorikpark, etc.	13.671	18.100	7.783	RA 2010 - Einsparung bei Gesundheitstag
529	Umweltschutz	11.535	9.400	5.689	RA 2010 - Höhere Förderung des Landes für Nachtbus (höherer Prozentsatz, um ca. € 4.000 mehr)
771	Förderung des Fremdenverkehrs	84.770	88.600	76.099	RA 2010 - Einsparung bei Ortsprospekte und Sonstiges
789	Förderung von Handel, Gewerbe, Industrie	148.164	46.800	39.790	RA 2009 - zusätzliche Förderung Kunststofftechnik und Injektoplast EUR 93.000
	<b>GESAMT</b>	<b>466.334</b>	<b>385.600</b>	<b>315.212</b>	

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## **GEMEINDERATSSITZUNG vom 10.03.2011**

**öffentlicher Teil**

### **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung**

#### **Fragen bzw. Forderungen von Wirtschaftstreibenden der Innenstadt**

##### **SACHVERHALT:**

Aufgrund des Schreibens von Frau Doris Bednar und weiteren Wirtschaftstreibenden der Innenstadt (Fr. Mag. Kranyak, Fr. Karlik, Fr. Danzinger, Fr. Esche, Frisör Schulz, Optik Eder und Fa. Palmers) vom 28.12.2010 lud Herr Bürgermeister BR Kurt Strohmayer-Dangl zu einer Besprechung in das Rathaus, welche am 17.01.2011 stattfand.

Das Schreiben lautet wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrter Herr Stadtrat Altschach!  
Sehr geehrter Herr Mag. Polt!

Der Jahreswechsel wird für Rückblick und Vorschau genutzt. Auch ich nehme das zum Anlass um die triste Situation auf unserem Hauptplatz aus Sicht einer Gewerbetreibenden und Hausbesitzerin, vor Augen zu führen:

1. Nach Schließung der Billa Filiale und nun auch nach der Schließung des glücklosen „Nahversorgers Pilz“ und die Urlaubssperre der Bäckerei Sichka (vom 27. 12. 2010 bis 10. 01. 2011) ist unser Hauptplatz ein unbelebter, fast ausgestorbener Stadtteil. In den nächsten 2 Wochen bekommt man am Hauptplatz nicht einmal Milch, Butter, Brot!
2. Das Weihnachtsgeschäft der Gewerbetreibenden am Hauptplatz ist gleich Null geworden.
3. Die seit Jahren leer stehenden und teilweise abgerissenen Häusern an der Nordseite des Hauptplatzes tragen zu der derzeitigen Situation entsprechend bei.

Sie, als verantwortliche Stadtväter und Mandatäre haben es nicht der Mühe wert gefunden, die Anrainer über das Projekt zu informieren. Ich denke, dass wir ein gemeinsames Anliegen haben, dass Sie aber auf unsere Ideen bzw. Unterstützung keinen Wert legen.

Wie wir in Erfahrung gebracht haben, muss das geplante Projekt am Hauptplatz wieder neu projiziert werden. Ich befürchte, dass in der Innenstadt ewige Baulücken bleiben. Dies dient keiner Belebung der Innenstadt. Es entstehen keine attraktiven Angebote für Kunden noch lockt sie Touristen an.

4. Das nächste leer stehende Lokal wird das der Firma Remax am Hauptplatz 5 ab März 2011 sein. Die Firma Remax hat den Vertrag ebenfalls aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr verlängert.

5. Sie vergessen, dass wir Wirtschaftstreibende nicht von einer leeren, mit Dauerbau- stellen versehenen Stadt leben können.

Wir können unsere Angestellten nicht halten und dadurch sinkt auch die Kommunal- steuer an die Stadtgemeinde. Die Apotheke hat bereits eine Pharmazeutin weniger und dadurch sind die Einnahmen der Stadtgemeinde bereits weniger.

6. Es fehlt ein guter Nahversorger. Nicht jeder besitzt ein Auto und Bewohner des Sied- lungsgebietes um die Wiener Straße müssen nun sehr weit um Grundnahrungsmittel gehen. Auch unsere Angestellten oder Bedienstete der Sparkasse würden gerne ihre Einkäufe in der kurzen Mittagspause vor Ort erledigen können. Es soll in der Zukunft „Betreutes Wohnen“ angeboten werden. Im Sinne einer adäquaten Betreuung und größtmöglichen Erhaltung der Selbstständigkeit würden auch diese Bewohner einen Nahversorger benötigen.
7. Sie sollten bedenken, dass die Innenstadthäuser auch in Zukunft erhalten werden müssen. Das kostet Geld, das wir aufbringen müssen. Andererseits kommen Touris- ten auch nur in Städte mit einer attraktiven Bausubstanz.
8. Durch das EKZ ist sicher keine Belegung der Innenstadt gegeben. Die Erfahrungs- werte viele anderer Orte liegen seit geraumer Zeit vor. Auch ist ein EKZ kein Anzie- hungspunkt für Touristen, wohlweislich aber eine attraktive, funktionierende Altstadt!
9. Es wäre wünschenswert, wenn Sie in den nächsten Tagen mit uns Kontakt aufneh- men würden. Auch Ortsansässige haben gute Ideen zur Belegung der Innenstadt und wir werden nur gemeinsam aus dieser Negativentwicklung herauskommen kön- nen.

Z.B. die Verlängerung der Kurzparkzonen wäre eine Erleichterung für einige am Hauptplatz angesiedelten Wirtschaftstreibenden und dadurch sofort eine Belegung der Innenstadt gegeben.

Eine Bushaltestelle am Hauptplatz wurde schon öfter angeregt.

Dieses Schreiben wurde gemeinsam mit Frau Mag. Kranyak, Frau Karlik, Frau Danzinger (Pächterin des „Goldenen Hirschs“) Frau Esche, Frisör Schulz, Optik Eder und Firma Palmers verfasst.

Ihre

Doris Bednar“

Bei der Besprechung am 17.01.2011 zwischen Wirtschaftstreibenden (Doris Bednar mit Lebensgefährten Wolfgang König, Mag. Brigitte Kranyak, Brigitte Endresz für Romana Endresz, Annelise Eder für Optik Eder, Reinhold Schulz für Tochter Ulla Schulz) und Ver- tretern der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (BR Bgm. Kurt Strohmayer-Dangl, StR Robert Altschach, StA.Dir. Rudolf Polt, StA.Dir.-Stv. Gerhard Streicher) wurden nach- folgende Fragen bzw. Forderungen an die Stadtgemeinde gestellt:

„Fragen an Herrn Bürgermeister:

1. Fühlst Du Dich noch wohl in Deinem schönen Rathaus, umgeben von lauter Rui- nen?
2. Warum 2 Apotheken aber keine Grundversorgung?

3. Offenlegung was und wer kommt in das EKZ-Ebenseer Areal und was passiert weiter mit Halmschlager Areal? Die Gemeinde ist zuständig, damit sich Betriebe ansiedeln! (siehe Vitis)
4. Was tut WDH für die ältere Generation oder warum sollte jetzt jemand in die Innenstadt kommen?
5. Bus Haltestelle am Hauptplatz und wieso gibt es keinen Busparkplatz?
6. Statement von WK als Außenstehender, wie hat er die Stadt gesehen als er nach vielen Jahren wieder nach WDH gekommen ist?

#### Sofortmassnahmen:

1. Verlängerung der Standzeit auf den Kurzparkplätzen auf 2,5 Std. Eventuell aufstellen von Parkgebühren Automaten
2. Kommunalsteuerbefreiung für alle Betriebe mit Hauptbetriebssitz am Hauptplatz, Niederleuthnerstr., Böhmigasse und Schadekgasse von Tell bis Postkreuzung.
3. Bio-Bauernladen in der Wienerstrasse 1, wird von Frau Bednar kostenlos zur Verfügung gestellt.
4. Welche Maßnahmen werden von der Gemeinde unternommen um Betriebe in der Innstadt anzusiedeln?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Beantwortung der Fragen erwarten wir schriftlich bis 24.01.2011.

Der Brief v. 28.12.2010 und der heutige Fragebogen ergeht an Frau LR Bohuslav und auch an die Bezirksblätter.

Auf eine gute Zusammenarbeit hoffen wir!

Doris Bednar und alle Gewerbetreibenden und Hausbesitzer des Hauptplatzes und der Innenstadt“

#### **Chronologie:**

Es wurden sämtliche Fragen in den zuständigen Ausschüssen für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Gebäudeverwaltung in der Sitzung vom 15.02.2011, für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 16.02.2011 sowie für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 23.02.2011 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.03.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.03.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Nachstehende Fragen von Wirtschaftstreibenden der Innenstadt (Frau Bednar, Frau Mag. Kranyak, Frau Karlik, Frau Danzinger (Pächterin des „Goldenen Hirschens“) Frau Esche, Frisör Schulz, Optik Eder und Firma Palmers) werden wie folgt beantwortet:

Bezugnehmend auf Ihre am 17.01.2011 übergebenen Fragen bzw. Forderungen darf ich nachfolgende Beantwortung übermitteln, nachdem diese ausführlich in den entsprechenden Ausschüssen für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Gebäudeverwaltung; Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung sowie Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit sowie im Stadt- und Gemeinderat behandelt wurden.

### **1. Fühlst Du Dich noch wohl in Deinem schönen Rathaus, umgeben von lauter Ruinen?**

Zu dieser Frage darf ich persönlich Stellung nehmen und festhalten, dass ich mich sowohl in Waidhofen, als auch im Rathaus sehr wohl fühle. Die politischen Verantwortungsträger haben mit großem Verantwortungsgefühl den Standort einer wichtigen Verwaltungseinheit, nämlich der Gemeindeverwaltung, durch die Renovierung des Rathauses im Zentrum belassen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf erinnern, dass Sie diese Baustelle bzw. den Umbau auch damals sehr kritisiert haben. Heute steht jedoch außer Zweifel, und wird auch von Ihnen bestätigt, dass es sich bei dem denkmalgeschützten Rathaus um eine sehr gelungene Renovierung handelt. Ihre Meinung, dass sich am Hauptplatz lauter „Ruinen“, wie Sie es bezeichnen, befinden, teile ich nicht, da es sehr wohl verantwortungsbewusste Grundeigentümer gibt, die ihre Gebäude mit sehr viel Gefühl und entsprechenden Einsatz finanzieller Mittel renoviert haben. Mit dem Projekt des Investors Halmschlager bzw. LT Projekt Waidhofen/Thaya GmbH & Co KG wird es gelingen, einen weiteren Schritt zur Attraktivierung des Hauptplatzes zu setzen. Selbstverständlich werde ich mich auch weiterhin in Gesprächen mit den zuständigen Hauseigentümern dafür einsetzen, dass jene Gebäude, die derzeit noch nicht jenes Erscheinungsbild aufweisen, welches wir uns alle wünschen, einer Renovierung bzw. Restaurierung zugeführt werden.

### **2. „Warum 2 Apotheken aber keine Grundversorgung?“**

Die Konzessionserteilung für eine Apotheke wird im Apothekengesetz (Bundesgesetz) geregelt. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betraut. Somit hat die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya keinen Einfluss auf die Erteilung von Konzessionen für Apotheken.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ist stets bemüht, dass gerade innerhalb des geschlossenen, bebauten Ortsgebietes im Besonderen in der Innenstadt von Waidhofen an der Thaya Nahversorger angesiedelt werden, zumal auch dies den Zielen des örtlichen Raumordnungsprogrammes entspricht. Jeder Nahversorger, der Flächen in der Innenstadt sucht, wird von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya unterstützt. Die Tätigkeit eines Investors ist nicht Aufgabe der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya. Liegenschaftseigentümer, die entsprechende Geschäftslokale für Nahversorger in der Innenstadt schaffen, werden unterstützt.

### **3. „Offenlegung was und wer kommt in das EKZ-Ebenseer Areal und was passiert weiter mit Halmschlager Areal? Die Gemeinde ist zuständig, damit sich Betriebe ansiedeln! (siehe Vitis)“**

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat keine gesetzliche Möglichkeit, Investoren zur Mitteilung (Offenlegung) der Mieter Ihrer Mietobjekte zu zwingen. Die Investoren werden jedoch immer wieder aufgefordert, die Bevölkerung über den Stand Ihrer Projekte und der künftigen Branchen zu informieren. Dazu gab es lokale Medienberichte.

Die Kompetenz der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya besteht in der Schaffung von Rahmenbedingungen und Infrastruktur für die Wirtschaft. Darüber hinaus werden Unternehmungen bei betrieblichen Investitionen und Existenzgründung im Rahmen der Aktion „Pro Waidhofen“ durch Zinsenzuschüsse unterstützt. Unterstützungen erfolgen durch Einbringung von Wissen notwendiger Verfahren, Stellungnahmen bei Förderungsstellen, Vermittlungstätigkeiten, Bereitstellung von Betriebsbaugrund usw.

#### **4. Was tut WDH für die ältere Generation oder warum sollte jetzt jemand in die Innenstadt kommen?**

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya war stets bemüht, der älteren Generation entsprechende Wohnmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. So wurden in der Moritz Schadekgasse 70 als auch in der Josef Pisar-Straße Nummer 1 Wohnhäuser für ältere Menschen errichtet.

Um Menschen, die nicht mehr in der Lage sind selbst ihr Essen zuzubereiten, wurde die Aktion „Essen auf Rädern“ geschaffen, wo für Pflegebedürftige, Senioren und kranke Menschen die tägliche Versorgung mit Mittagessen gewährleistet wird.

In diesem Zusammenhang dürfen wir auch darauf hinweisen, dass die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für Hilfsorganisationen wie Caritas Sozialstation Waidhofen, NÖ Hilfswerk und NÖ Volkshilfe wesentliche finanzielle Beiträge aufwendet, um die Pflege der älteren Generation zu gewährleisten.

Auch der ins Leben gerufene Heizkostenzuschuss stellt für sozial bedürftige Gemeindeglieder, zu denen auch oft ältere Menschen gehören, eine wesentliche finanzielle Unterstützung dar.

Darüber hinaus werden auch entsprechende Begünstigungen bei Einrichtungen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gewährt.

Auch das stetige Bemühen der Stadtgemeinde in der Gesundheitsvorsorge entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen zeigt seinen Erfolg darin, dass die Stadtgemeinde eine sehr gute Versorgung durch praktische Ärzte, Fachärzte, schließlich und endlich des Landeskrankenhauses Waidhofen an der Thaya aufzuweisen hat.

Weiters möchten wir festhalten, dass es gemeinsam mit dem Investor Halmschlager gelungen ist, im Stadtzentrum betreutes Wohnen mit geplanten 23 Betten, anzubieten.

#### **5. Bus Haltestelle am Hauptplatz und wieso gibt es keinen Busparkplatz?**

Es wird betreffend der Errichtung von Bushaltestellen am Hauptplatz eine Bedarfserhebung durch Rücksprache mit der Postautostelle Waidhofen an der Thaya durchgeführt. Weiters wird die Situierung von Ein- und Ausstiegsstellen am Hauptplatz durch einen verkehrstechnischen Amtssachverständigen geprüft.

Die Errichtung eines Busparkplatzes am Hauptplatz wird abgelehnt, da sich in unmittelbarer Nähe am Arbeiterkammerparkplatz bereits vier reservierte Busparkplätze befinden.

## **6. Statement von WK als Außenstehender, wie hat er die Stadt gesehen als er nach vielen Jahren wieder nach WDH gekommen ist?**

Zu Punkt 6. können keine Aussagen getätigt werden, da es sich hier bei der Abkürzung „WK“ offenbar um die Initialen des Herrn Wolfgang König, der von Ihnen als Lebensgefährtin angeführt wurde, handelt.

### **Sofortmassnahmen**

#### **1. Verlängerung der Standzeit auf den Kurzparkplätzen auf 2,5 Std. Eventuell aufstellen von Parkgebühren Automaten**

Im Stadtgebiet von Waidhofen an der Thaya gilt derzeit eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer Parkdauer von 90 Minuten (an Werktagen Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr und Samstag 8:00 bis 12:00 Uhr) in folgenden Straßenzügen:

Niederleuthnerstraße

am gesamten Hauptplatz

Böhmgasse

Moritz Schadekgasse (beginnend ab der Kreuzung mit der Heidenreichsteinerstraße bis zur Kreuzung mit der Bahnhofstraße) und im Bereich der Posteingahrt

Bahnhofstraße auf der linken Straßenseite stadtauswärts (beginnend ab der Kreuzung mit der Niederleuthnerstraße bis zur Kreuzung mit der Raiffeisenstraße)

Heidenreichsteinerstraße stadtauswärts beidseitig ab der Kreuzung mit der Böhmgasse bis zur Kreuzung mit der Thomas Leitner-Gasse

Hamernikgasse

Parkplatz Thayatalzentrum im Aussenbereich

Gymnasiumstraße beidseitig ab der Kreuzung mit der Moritz Schadekgasse bis zum Beginn des Gymnasiums

Aignerstraße (am rechten Fahrbahnrand im Sinne der Einbahnführung) ab der Kreuzung mit der Vitiserstraße auf eine Länge von 39 m.

Vitiserstraße (am rechten Fahrbahnrand in Fahrtrichtung Zentrum) ab der Zufahrt der HAK/HASCH bis zur Einfahrt des Kolpinghauses auf eine Länge von 25 m.

Vitiserstraße (am rechten Fahrbahnrand in Fahrtrichtung Zentrum) auf dem vorhandenen Gehsteig vor dem Haus Vitiserstraße 7 auf eine Länge von 16 m.

Weiters besteht eine Kurzparkzone mit einer Parkdauer von 30 Minuten (an Werktagen Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr und Samstag von 8:00 bis 12:00 Uhr) auf der Zufahrt zum Krankenhausparkplatz (linke Straßenseite, ab der Kreuzung mit der Moritz Schadekgasse).

Somit bleibt die Parkdauer in den derzeit bestehenden Kurzparkzonen aufrecht und es wird die Verlängerung der Standzeit auf den Kundenparkplätzen von derzeit 1,5 Stunden (90 Minuten) auf 2,5 Stunden (150 Minuten) abgelehnt.

Weiters wird die derzeitige Form der Kurzparkzone (gebührenfreie Kurzparkzone) beibehalten und die Aufstellung von Parkgebühren Automaten abgelehnt.

**ZUSATZANTRAG** des BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL:

Betreffend der getroffenen Feststellungen des Ausschusses für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Gebäudeverwaltung soll eine entsprechende Begründung in den Beschlussteil mit aufgenommen werden, sodass dieser wie folgt lautet:

Im Stadtgebiet von Waidhofen an der Thaya gilt derzeit eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer Parkdauer von 90 Minuten (an Werktagen Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr und Samstag 8:00 bis 12:00 Uhr) in folgenden Straßenzügen:

Niederleuthnerstraße

am gesamten Hauptplatz

Böhmgasse

Moritz Schadekgasse (beginnend ab der Kreuzung mit der Heidenreichsteinerstraße bis zur Kreuzung mit der Bahnhofstraße) und im Bereich der Posteingahrt

Bahnhofstraße auf der linken Straßenseite stadtauswärts (beginnend ab der Kreuzung mit der Niederleuthnerstraße bis zur Kreuzung mit der Raiffeisenstraße)

Heidenreichsteinerstraße stadtauswärts beidseitig ab der Kreuzung mit der Böhmgasse bis zur Kreuzung mit der Thomas Leitner-Gasse

Hamernikgasse

Parkplatz Thayatalzentrum im Aussenbereich

Gymnasiumstraße beidseitig ab der Kreuzung mit der Moritz Schadekgasse bis zum Beginn des Gymnasiums

Aignerstraße (am rechten Fahrbahnrand im Sinne der Einbahnführung) ab der Kreuzung mit der Vitiserstraße auf eine Länge von 39 m.

Vitiserstraße (am rechten Fahrbahnrand in Fahrtrichtung Zentrum) ab der Zufahrt der HAK/HASCH bis zur Einfahrt des Kolpinghauses auf eine Länge von 25 m.

Vitiserstraße (am rechten Fahrbahnrand in Fahrtrichtung Zentrum) auf dem vorhandenen Gehsteig vor dem Haus Vitiserstraße 7 auf eine Länge von 16 m.

Weiters besteht eine Kurzparkzone mit einer Parkdauer von 30 Minuten (an Werktagen Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr und Samstag von 8:00 bis 12:00 Uhr) auf der Zufahrt zum Krankenhausparkplatz (linke Straßenseite, ab der Kreuzung mit der Moritz Schadekgasse).

Um der drückenden Parkraumnot in der Innenstadt von Waidhofen an der Thaya entgegenzuwirken und damit auch die Einkaufsmöglichkeit zu erleichtern, wurde über Anregung von Gewerbetreibenden des Hauptplatzes mit Verordnung des Bürgermeisters vom 07.08.1987, eine Kurzparkzone mit der Parkdauer von 90 Minuten am gesamten Hauptplatz erlassen. Ziel war es, Parkraum zu schaffen, der für die Wirtschaft erforderlich ist. Mit einer Erweiterung der Parkdauer wäre die Erreichung dieses Zieles wesentlich erschwert und die Möglichkeit des Dauerparkens würde erheblich erleichtert werden.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellungen auch von Gewerbetreibenden bzw. Unternehmern des betroffenen Gebietes geteilt werden.

Es ist daher festzuhalten, dass die derzeit festgelegte Standzeit eine Maßnahme für die Wirtschaft und nicht gegen die Wirtschaft darstellt.

Somit bleibt die Parkdauer in den derzeit bestehenden Kurzparkzonen aufrecht und es wird die Verlängerung der Standzeit auf den Kundenparkplätzen von derzeit 1,5 Stunden (90 Minuten) auf 2,5 Stunden (150 Minuten) abgelehnt.

Weiters wird die derzeitige Form der Kurzparkzone (gebührenfreie Kurzparkzone) beibehalten und die Aufstellung von Parkgebühren Automaten abgelehnt.

Diese Auffassung wird dahingehend begründet, dass eine Aufstellung von Parkgebührenautomaten nur im Zusammenhang mit anderen nahegelegenen Bezirksstätten erfolgen soll, damit kein wirtschaftlicher Nachteil für die Stadt Waidhofen an der Thaya entsteht. Nach Rücksprache bei den Stadtgemeinden Gmünd, Horn und Zwettl ist derzeit keine Umstellung auf gebührenpflichtige Kurzparkzonen geplant.

## **2. Kommunalsteuerbefreiung für alle Betriebe mit Hauptbetriebssitz am Hauptplatz, Niederleuthnerstr., Böhmgasse und Schadekgasse von Tell bis Postkreuzung.**

Laut § 16 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 2008 ist die Kommunalsteuer eine ausschließliche Gemeindeabgabe, zu deren Einhebung die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gesetzlich verpflichtet ist.

Steuerbefreiungen sind laut § 8 des Kommunalsteuergesetzes 1993 nur für die Österreichischen Bundesbahnen, Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, soweit sie mildtätigen Zwecken und/oder gemeinnützigen Zwecken auf dem Gebiet der Gesundheitspflege, Kinder- und Jugendfürsorge usw. dienen vorgesehen.

Darüber hinaus wurde die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya laut Prüfbericht über die vorgenommene Gebarungseinschau des Amtes der Nö Landesregierung, Abteilung Gemeinden v. 27.1.2011 aufgefordert, alle Einnahmemöglichkeiten aus Steuern, Abgaben und Gebühren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auszuschöpfen.

Der Forderung nach einer Kommunalsteuerbefreiung für alle Betriebe mit Hauptbetriebssitz am Hauptplatz, Niederleuthnerstr., Böhmgasse und Schadekgasse von Tell bis Postkreuzung kann somit nicht entsprochen werden.

## **3. „Bio-Bauernladen in der Wienerstraße 1, wird von Frau Bednar kostenlos zur Verfügung gestellt.“**

Die kostenlose Bereitstellung des rechtseitigen Lokal in Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 1, von Frau Doris Bednar wurde bereits lobenswert aufgenommen und wird an Interessenten weitergegeben. Desgleichen auch die kostenlose Bereitstellung der Einfahrt des Hauses Hauptplatz 2 von Frau Mag. Brigitte Kranyak.

#### **4. „Welche Maßnahmen werden von der Gemeinde unternommen um Betriebe in der Innenstadt anzusiedeln?“**

Für die Vermietung oder Verkauf von Betriebsobjekten stellt die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya kostenlos das Datenbankenprojekt des Kommunalen Standortinformationssystems (KOMNIS) zur Verfügung. Über dieses System werden Unternehmer für Betriebsgründungen über zukünftige Innenstadtprojekte informiert. Unterstützungen und Hilfestellungen werden allen Liegenschaftseigentümer, Investoren und Projektentwickler gewährt. Finanzielle Hilfen bestehen auch für Wirtschaftsvereine und deren Maßnahmen für Betriebsansiedelungen. Zuständige Mandatäre und Mitarbeiter der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya versuchen zwischen potentiellen Interessenten und Liegenschaftseigentümern bzw. Vermietern in persönlichen Gesprächen zu vermitteln.

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG DES STADTRATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ZUSATZANTRAG des BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL:**

Der Zusatzantrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
**vom 10.03.2011**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung**

### **Subvention für Spielplatzüberprüfungen**

#### **SACHVERHALT:**

In den Katastralgemeinden Dimling, Hollenbach und Matzles wurden durch die Dorferneuerungsvereine Spielplätze für die Kinder und Jugendlichen geschaffen. Die vorhandenen Spielgeräte müssen jährlich durch sachlich und fachlich qualifiziertes Personal überprüft werden.

Um die Dorferneuerungsvereine finanziell zu entlasten, sollen die Kosten in der Höhe von derzeit EUR 62,10 der Spielplatzüberprüfung von der Stadtgemeinde in Form einer Subvention erstattet werden.

#### **Haushaltsdaten:**

VA 2011: Haushaltsstelle 1/8151-6100 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze, Instandhaltung Kinderspielplätze) EUR 12.100,00

gebucht bis: 08.02.2011 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 7.474,00

#### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 23.02.2011 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.03.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.03.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird den Dorferneuerungsvereinen Dimling, Hollenbach und Matzles eine Subvention in der Höhe der jährlich anfallenden Kosten für die Spielplatzüberprüfung bis auf weiteres gewährt.

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Für den Antrag stimmen 25 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, SPÖ, FPÖ und UBL).

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE).

Somit wird der Antrag angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG  
vom 10.03.2011**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung**

**Winterdienst – Abänderung des Vertrages für die Räum- und Streuarbeiten in den Katastralgemeinden**

### **SACHVERHALT:**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2010, Punkt 21 der Tagesordnung, wurde der Vertrag zwischen Maschinenring-Service Niederösterreich-Wien und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya betreffend Winterdienst neuerlich beschlossen und dahingehend abgeändert, dass Haftungspassagen gestrichen wurden, sodass der Maschinenring nunmehr auch für leichte Fahrlässigkeit haftet und für die Haftung keine zeitliche Einschränkung (bisher von 06.00 bis 22.00 Uhr) besteht.

Der Maschinenring-Service hat jedoch im zur Durchsicht übermittelten Vertragsentwurf den Passus „für Schneeräumungen und Streuungen an Sonn- und Feiertagen wird kein Zuschlag verrechnet, jedoch für die Nachtstunden von 19.00 bis 05.00 Uhr wird ein Zuschlag von 50% verrechnet“ unter Punkt II. Entgelt hinein formuliert, ohne jedoch gesondert darauf hinzuweisen.

Dieser Punkt wurde bei der Vorbereitung des Tagesordnungspunktes von dem/r zuständigen Sachbearbeiter/in übersehen und dieser war auch nicht Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2010.

Herr Ing. Fucker hat betreffend dieses Passus reklamiert und verlangt, diesen auch im Vertrag aufzunehmen. Bei den von Herrn Stadtamtsdirektor Mag. Rudolf Polt geführten neuerlichen Gesprächen mit Herrn Ing. Fucker wurde vereinbart, dass der Punkt II Entgelt des Vertrages für die Räum- und Streuarbeiten wie folgt abgeändert wird:

### **„II. Entgelt**

...

~~Für Schneeräumungen und Streuungen an Sonn- und Feiertagen sowie Nachtstunden von 19.00 Uhr bis 5.00 Uhr wird kein Zuschlag verrechnet.~~

Für Schneeräumungen und Streuungen an Sonn- und Feiertagen wird kein Zuschlag verrechnet, jedoch für die Nachtstunden von 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr wird ein Zuschlag von 50% verrechnet.

...“

Unter Zugrundelegung der Aufzeichnungen aus den Jahren 2005 bis 2010 ist im Schnitt mit 25 Stunden pro Jahr zu rechnen, wo dieser 50%ige Nachzuschlag von 22.00 bis 05.00 Uhr zu erwarten ist.

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 16.02.2011 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.03.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.03.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der Beschluss des Gemeinderats vom 09.12.2010, Pkt. 21 der Tagesordnung, aufgehoben

**und**

die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beauftragt **MR-Service Niederösterreich-Wien, Maschinenring-Service reg Gen.m.b.H.**, 3580 Horn, Mold 72, mit den **Winterdienstarbeiten in den Katastralgemeinden** Altwaidhofen, Götzles, Hollenbach, Matzles, Schlagles, Ulrichschlag und Teilen der Stadt Waidhofen aufgrund und zu den Bedingungen des nachstehenden Vertrages:

**„V E R T R A G**

abgeschlossen zwischen

**1. Maschinenring Service NÖ-Wien;** „MR-Service“ reg. Gen.m.b.H.,  
3580 Horn, Mold 72,  
im Folgenden kurz „Maschinenring-Service“ genannt einerseits und

**2. der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya**  
3830 Waidhofen/Thaya, Hauptplatz 1  
im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt, andererseits

wie folgt:

**I.  
Vertragsgegenstand**

Der Gemeinde obliegt gemäß N.Ö. Straßengesetz 1999, der Winterdienst (Aufstellen von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den in ihrem Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Landes- und Bundesstraßen.

Mit dieser Vereinbarung überträgt die Gemeinde den Winterdienst an Maschinenring-Service. Diese übernimmt den Winterdienst hinsichtlich der **Schneeräumung und Streuung** auf den im Anhang zu dieser Vereinbarung näher bezeichneten Straßen:

Matzles  
Hollenbach

Ulrichschlag, Götzles  
Schlagles

Bei folgenden Straßen wird nur die **Schneeräumung** durchgeführt:

Altwaidhofen

WaidhofenStadt: Stiftergasse, Lenaugasse, Nestroygasse, Anzengrubergasse, Raimundgasse

Im Rahmen der Durchführung der Schneeräumung und Streuung gelten folgende Regelungen:

1. Maschinenring-Service verpflichtet sich, den Winterdienst durchgehend, eigenverantwortlich und unaufgefordert auf den im Anhang entsprechend der Priorität bezeichneten Straßen durchzuführen. Abweichend vom Anhang ist die Gemeinde berechtigt, bei Notwendigkeit im Einzelfalle anders lautende Anweisungen zu geben. Derartige Anordnungen sind schriftlich festzuhalten. Für die Beurteilung der Notwendigkeit der Durchführung der Tätigkeiten durch Maschinenring-Service, ist die Sorgfalt eines ordnungsgemäßen Durchschnittsmenschen maßgebend. Bei der Auswahl der von Maschinenring-Service für die Schneeräumung und Streuung einzusetzenden Personen, wird auf die Wünsche der Gemeinde soweit als möglich Rücksicht genommen. Wenn die winterlichen Einflüsse (Vereisungsgefahr und dgl.) an einzelnen Fahrbahnstellen auf den Straßen den Verkehr mit Fahrzeugen im besonderen Maß gefährden, sind diese Stellen überdies mit geeignetem (Streusplitt oder Streusalz), im Einsatzplan festgelegtem und eingezeichnetem Streumaterial zu bestreuen.

Das Streugut wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

2. Beginn und Intensität der Schneeräumungs- und/oder Streumaßnahmen richten sich grundsätzlich nach einem, unter Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse auf den jeweiligen Straßen, im Einvernehmen der Gemeinde zu erstellenden Einsatzplan. Die Schneeräumung hat an den Hauptverkehrsstrecken zu beginnen und erst in weiterer Folge Nebenstrecken (Hofzufahrten und dgl.) zu erfassen. Bei der Streuung ist exponierten Stellen (Steigungen, Bergkuppen, Walddurchfahrten, Brücken und dgl.) besonderes Augenmerk zu widmen. Auf außergewöhnliche Vorfälle und/oder Naturereignisse weist die Gemeinde besonders hin. Gleiches gilt für sonstige winterliche Umstände, die der Gemeinde von Dritten zur Kenntnis gebracht wurden. In solchen Fällen obliegt es der Gemeinde, Prioritäten zu setzen.

3. Kann aufgrund von vorhandenen Schneemengen oder sonstigen Elementarereignissen (z.B. Eisregen o.ä.) der Winterdienst nicht im erforderlichen Maß durchgeführt oder aufrechterhalten werden, so hat der Auftragnehmer unverzüglich die Gemeinde hiervon zu unterrichten und nach deren Anweisungen den Winterdienst fortzuführen.

4. Jeder in der Vereinbarung angeführte Anhang wird von den Parteien ausdrücklich zum Vertragsinhalt erklärt.

5. Vor erstmaliger Durchführung der oben angeführten Arbeiten in der jeweiligen Saison gibt die Gemeinde der von Maschinenring-Service unter möglichster Berücksichtigung der personellen Wünsche der Gemeinde namhaft gemachten Person bzw. Personen vor Ort alle Hinweise auf Gehsteigkanten, Schächte, Bodenschwellen, den Abstand der Schneestangen zum Straßenrand und dgl. bekannt. Diese Unterweisungen sind in einem Begehrungsprotokoll schriftlich festzuhalten und sowohl von der Gemeinde als auch von der/den mit der Durchführung des Winterdienstes betrauten Person/en zu unterzeichnen.

## II. Entgelt

Als Jahresgrundpauschale wird ein Betrag von **EUR 400,--** für Bereitschaft und Übernahme der Haftung gemäß Punkt III. des Vertrages vereinbart.

Als Stundensatz wird ein Betrag von

**EUR 44,50** ..... bei maschineller Räumung mit Traktor

**EUR 44,50** ..... bei Streuung mit dem Traktor vereinbart.

Für Schneeräumungen und Streuungen an **Sonn- und Feiertagen** wird kein Zuschlag verrechnet, jedoch für die **Nachtstunden von 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr** wird ein **Zuschlag von 50%** verrechnet.

Zum Zwecke der Aufzeichnung der durchgeführten Arbeiten bzw. aufgewendeten Zeiten wird ein Auftragsbuch (Lieferscheine) geführt. Dieses wird dem Auftraggeber ehest möglich zur Bestätigung vorgelegt. Zur Bestätigung im Namen des Auftraggebers ist der jeweilige Ortsvorsteher zuständig. Es ist jeweils auf viertel Stunden aufzurunden.

Die angegebenen Preise verstehen sich exkl. Umsatzsteuer.

### Zahlungsbedingungen:

Maschinenring-Service stellt Ende November die Jahresgrundpauschale in Rechnung.

Die weiteren Rechnungslegungen erfolgen jeweils am Monatsende. Es werden alle anfallenden Arbeitsstunden verrechnet.

Die Rechnungslegung erfolgt an:  
 Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya  
 3830 Waidhofen/Thaya, Hauptplatz 1

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tage netto ohne jeden Abzug.

Alle in diesem Vertrag angeführten Beträge sind wertgesichert, wobei zur Berechnung der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Index der Verbraucherpreise 2005 (2005 = 100) oder ein an dessen Stelle tretender Index heranzuziehen ist. Ausgangsbasis zur Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat Mai 2010 verlaubliche Indexzahl. Diese Indexzahl ist für die weiteren Saisonen jeweils mit der Indexzahl für den Mai des betreffenden Jahres zu vergleichen. Die erste Wertanpassung erfolgt für die Saison 2011/2012 und ändert sich entsprechend der Anpassung der Indexzahl von Mai 2011 zu Mai 2010.

## III. Haftung von Maschinenring-Service

Maschinenring-Service haftet für die ordnungsgemäße Durchführung der in Punkt I. dieses Vertrages übernommenen Tätigkeiten im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Vertragsteile halten fest, dass durch diese Vereinbarung die Gemeinde weiterhin Wegehälter im Sinne des § 1319 a ABGB bleibt und abgesehen von den nach Punkt I. übernommenen Tätigkeiten durch diese Vereinbarung keine weitere Übertragung der Wegehälterpflichten und Pflichten aus der StVO auf Maschinenring-Service stattfindet. Es bleibt daher insbesondere Aufgabe der Gemeinde, nach Bedarf und im Einzelfall zusätzliche Anordnungen zu treffen, die Aufstellung von Warnzeichen bei besonderer Gefährlichkeit zu veranlassen, eine Kontrolle des Straßenzustandes vorzunehmen und dgl.

Maschinenring-Service ist jedoch verpflichtet, ihr bekannt gewordene Mängel des Straßenzustandes (Frostaufbrüche, Kanaldeckelbeschädigungen und dgl.) unverzüglich der Gemeinde zu melden.

Für Schleifspuren an den Räumoberflächen und Randsteinen übernimmt Maschinenring-Service keine Haftung.

#### **IV. Vertragsdauer**

Die gegenständliche Vereinbarung beginnt ab der Wintersaison 2010/2011, das heißt in der Zeit von 1. November bis 31. März. Vor dem 1. November bzw. nach dem 31. März kann die Gemeinde im Bedarfsfall auf Anordnung die bereits für den Winterdienst bereitstehenden Dienste von Maschinenring-Service in Anspruch nehmen, wobei diesfalls die Grundsätze der gegenständlichen Vereinbarung gelten.

Während des ersten Vertragsjahres, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch die Gemeinde, verzichten beide Vertragsteile auf das Kündigungsrecht.

Ungeachtet dieses Kündigungsverzichtes bleibt es beiden Vertragsteilen vorbehalten, außerordentliche Kündigungsgründe geltend zu machen. Insbesondere kann die Gemeinde jederzeit den Vertrag aufkündigen, wenn Maschinenring-Service wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung durch die Gemeinde den Winterdienst nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung durchführt. Nach Ablauf des Kündigungsverzichtes können beide Vertragsteile diese Vereinbarung mittels eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auflösen.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

#### **V. Schlussbestimmungen**

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, wobei jeder Vertragspartner ein Exemplar erhält.

Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya in der Sitzung am ..... genehmigt.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist das sachlich zuständige Gericht in Horn.“

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Für den Antrag stimmen 24 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, SPÖ, UBL und GRÜNE).

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthalten sich 2 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der FPÖ).

Somit wird der Antrag angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 10.03.2011

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

**Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Abwasserbeseitigungsanlage BA 25 (Hauptplatz) - Annahme des Förderungsvertrages der ÖKKPC, Zusage vom 01.12.2010, Antragsnummer B001586**

### SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 01.12.2010 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 17.12.2010) hat die Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Förderungsgeber Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Antragsnummer B001586, einen Förderungsvertrag für das Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, BA 25 (Hauptplatz), unter Zugrundelegung von vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von EUR 100.000,00 mit einem vorläufigen Fördersatz von 8 %, somit mit einem vorläufigen Nominale von EUR 8.000,00, übermittelt.

Dieser Förderungsvertrag lautet wie folgt:

## „FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993 zwischen dem **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft** als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**.

### 1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **B001586**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Abwasserbeseitigungsanlage BA 25 Waidhofen an der Thaya
Funktionsfähigkeitsfrist	31.05.2010

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheit der Wasserwirtschaft vom 30.11.2010 vom Bundesminister DI Nikolaus Berlakovich mit Entscheidung vom 01.12.2010 gewährt wurde.

1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 7 der Förderungsrichtlinien.

1.3 Die beiliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

- 1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahme betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen erfolgt.

## 2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

- 2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Fördersatz von 8,00 %

die vorläufigen förderbaren Investitionskosten EUR 100.000,00

die vorläufige Pauschale für Anlagenteile	EUR	0,00
---	-----	------

die vorläufige Pauschale für Einbautenkoordination	EUR	0,00
--	-----	------

die vorläufige Pauschale für Kataster	EUR	0,00
---------------------------------------	-----	------

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 8.000,00 wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

- 2.2 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

## 3. Auszahlungsbedingungen

- 3.1 Die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse erfolgt vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit in zwei Raten nach Vorlage von Rechnungsnachweisen im Wege des Amtes der Landesregierung. Wenn ein Rechnungsnachweis spätestens zu den Terminen 15.2., 15.5., 15.8., bzw. 15.11. bei der Kommunalkredit eingegangen ist, erfolgt die Auszahlung zum jeweiligen Quartalsende.

- 3.2 Der erste Investitionskostenzuschuss wird unter Einbehaltung eines Deckungsrücklasses von 10 % nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt. Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.

- 3.3 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Nach Überprüfung dieser Unterlagen und Durchführung der Kollaudierung durch das Amt der Landesregierung werden sie an die Kommunalkredit weitergeleitet, die die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird der zweite Investitionskostenzuschuss inklusive dem einbehaltenen Deckungsrücklass ausbezahlt.

## 4 Schlussbestimmungen

- 4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.

- 4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.“

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 16.02.2011 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.03.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.03.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Förderungsgeber Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vom 01.12.2010 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 17.12.2010), Antragsnummer B001586, für das Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya BA 25 (Hauptplatz) vorbehaltlos angenommen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 10.03.2011

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

**Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Digitaler Leitungskataster, Bauabschnitt BA 26 - Annahme des Förderungsvertrages der ÖKKPC, Zusicherung vom 01.12.2010, Antragsnummer B001105**

### SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 01.12.2010 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 20.12.2010) hat die Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Förderungsgeber Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Antragsnummer B001105, einen Förderungsvertrag für das Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, BA 26 Digitaler Leitungskataster (Teil 2), unter Zugrundelegung von vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von EUR 245.000,00 übermittelt. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 118.000,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Dieser Förderungsvertrag lautet wie folgt:

## „FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993 zwischen dem **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft** als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**.

### 1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **B001105**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Abwasserbeseitigungsanlage BA 26 Digitaler Leitungskataster (Teil 2)
Funktionsfähigkeitsfrist	02.05.2013

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheit der Wasserwirtschaft vom 30.11.2010 vom Bundesminister DI Nikolaus Berlakovich mit Entscheidung vom 01.12.2010 gewährt wurde.

1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 7 der Förderungsrichtlinien.

1.3 Die beiliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

- 1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahme betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen erfolgt.

## 2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

- 2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

die vorläufigen förderbaren Investitionskosten EUR 245.000,00

die vorläufige Pauschale für Anlagenteile EUR 0,00

die vorläufige Pauschale für Einbautenkoordination EUR 0,00

die vorläufige Pauschale für Kataster EUR 118.000,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 118.000,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

- 2.2 Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß Förderungsrichtlinien § 9 Abs. 1 mit einem Zinssatz von 2,92 % verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten 1.7. oder 1.1, welcher der Kommissionsempfehlung folgt.
- 2.3 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

## 3. Auszahlungsbedingungen

- 3.1 Die Auszahlung der Förderung erfolgt vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit nach dem vorläufigen Zuschussplan in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen auf das am Rechnungsnachweis angegebene Konto.
- 3.2 Der erste Bauphasenzuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises über zumindest 25 % der förderbaren Investitionskosten ausbezahlt. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit eingelangt sein. Die weiteren Bauphasenzuschüsse werden dann gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt.
- 3.3 Der erste Finanzierungszuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit eingelangt sein. Die weiteren Finanzierungszuschüsse werden dann automatisch gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt. Erfolgt die Anforderung des 1. Finanzierungszuschusses nicht rechtzeitig, werden 2 weitere Bauphasenzuschüsse in der Höhe des letztvorangegangenen ausbezahlt, danach ruht die Förderung. Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.
- 3.4 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Ein Versäumnis dieser Frist führt zu einem Ruhen der Förderung. Die Endabrechnungsunterlagen werden nach Prüfung durch das Land und nach erfolgter Kollaudierung an die Kommunalkredit weitergeleitet, welche die

Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird dann der endgültige Zuschussplan erstellt, der bis zum Ende der Laufzeit der Förderung unverändert bleibt.

#### **4. Schlussbestimmungen**

- 4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.
- 4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.“

#### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 16.02.2011 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.03.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.03.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Förderungsgeber Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vom 01.12.2010 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 20.12.2010), Antragsnummer B001105, für das Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage-Waidhofen an der Thaya BA 26 Digitaler Leitungskataster (Teil 2) vorbehaltlos angenommen.

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 10.03.2011

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

**Annahme der Zusicherung des NÖ WWF, Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz, Bauabschnitt BA 25, Zusicherung vom 27.01.2011, Zahl WWF-30240025/3**

### SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 27.01.2011 hat der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Zahl WWF-30240024/3, gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für das Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz, Bauabschnitt 25, Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Bis zur Endabrechnung wird für die vorläufigen förderbaren Investitionskosten in der Höhe von EUR 100.000,00 vorläufig 5%, das sind eine vorläufige Pauschale in der Höhe von EUR 5.000,00 zu den festgesetzten Bedingungen, und darüber hinaus zu den Allgemeinen Bedingungen, zugesichert.

Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes und die sich aus diesem Bauabschnitt ergebende Altannuität erfolgt nach Kollaudierung.

### Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.03.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.03.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 27.01.2011, Zahl WWF-30240025/3, für das Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz, Bauabschnitt 25, zu nachstehenden Bedingungen, und darüber hinaus zu den Allgemeinen Bedingungen, vorbehaltlos angenommen:

### „Bedingungen

- 1.a) Der mit dem Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH aufgrund des Umweltförderungsgesetzes 1993, BGBl. 185/1993 in der geltenden Fassung festgelegte vorläufige Fördersatz wurde der Berechnung des Förderungsausmaßes des NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugrunde gelegt.

- b) Die zugesicherten Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes, höchstens jedoch in folgenden

### Jahresquoten

unter Berücksichtigung der nachstehenden Bedingungen fällig:

2011	EUR	3.000,00
2012	EUR	2.000,00
2013	EUR	0,00
2014	EUR	0,00
2015	EUR	0,00
2016	EUR	0,00

- c) Die Förderung besteht in der Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen
- d) Gewährte Darlehen werden bis zur vollständigen Tilgung mit 1 % p.a. (halbjährlich dekursiv, kal./360) verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit und hat in 10 gleich hohen Halbjahresannuitäten zu erfolgen. Die bis zum Beginn der Rückzahlung anfallenden Zinsen werden dem Kapital zugeschlagen.

Der voraussichtliche Kapitalstand aufgrund der Verzinsung und der Kapitalisierung der Zinsen (abhängig von den Terminen der tatsächlichen Auszahlung) für den gewährten Darlehensbetrag ist aus der beiliegenden Aufstellung der theoretischen Altannuitäten ersichtlich.

Eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist möglich.

- e) Die angewiesenen Förderungsmittel gelten bis zur Kollaudierung und Endabrechnung als Vorauszahlung.

2. Vertragsgrundlagen:

- Projekt vom 1. April 2010  
Projektsverfasser: Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ZT-GmbH

3. Festlegung von Fristen:

- Baubeginn: 7. Mai 2010
- Funktionsfähigkeit: 31. Mai 2010“

### ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 10.03.2011

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 15 der Tagesordnung

**Annahme der Zusicherung des NÖ WWF, Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Digitaler Leitungskataster, Bauabschnitt BA 26, Zusicherung vom 27.01.2011, Zahl WWF-30240026/2**

### SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 27.01.2011 hat der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Zahl WWF-30240026/2, gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für das Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Digitaler Leitungskataster, Bauabschnitt 26, Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Bis zur Endabrechnung wird für die vorläufigen Leitungskatasterkosten in der Höhe von EUR 245.000,00 vorläufig eine Pauschale in der Höhe von EUR 29.500,00 zu den festgesetzten Bedingungen, und darüber hinaus zu den Allgemeinen Bedingungen, zugesichert.

Die Auszahlung der Leitungskatasterpauschale in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.

### Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.03.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.03.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 27.01.2011, Zahl WWF-30240026/2, für das Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Digitaler Leitungskataster, Bauabschnitt 26, zu nachstehenden Bedingungen, und darüber hinaus zu den Allgemeinen Bedingungen, vorbehaltlos angenommen:

### **„Bedingungen**

- 1.a) Der mit dem Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH aufgrund des Umweltförderungsgesetzes 1993, BGBl. 185/1993 in der geltenden Fassung festgelegte vorläufige Fördersatz wurde der Berechnung des Förderungsausmaßes des NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugrunde gelegt.

- b) Die zugesicherten Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes, höchstens jedoch in folgenden

### Jahresquoten

unter Berücksichtigung der nachstehenden Bedingungen fällig:

2011	EUR	0,00
2012	EUR	0,00
2013	EUR	29.500,00
2014	EUR	0,00
2015	EUR	0,00
2016	EUR	0,00

- c) Die Förderung besteht in der Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen
- d) Gewährte Darlehen werden bis zur vollständigen Tilgung mit 1 % p.a. (halbjährlich dekursiv, kal./360) verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit und hat in 10 gleich hohen Halbjahresannuitäten zu erfolgen. Die bis zum Beginn der Rückzahlung anfallenden Zinsen werden dem Kapital zugeschlagen.

Der voraussichtliche Kapitalstand aufgrund der Verzinsung und der Kapitalisierung der Zinsen (abhängig von den Terminen der tatsächlichen Auszahlung) für den gewährten Darlehensbetrag ist aus der beiliegenden Aufstellung der theoretischen Altannuitäten ersichtlich.

Eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist möglich.

- e) Die angewiesenen Förderungsmittel gelten bis zur Kollaudierung und Endabrechnung als Vorauszahlung.

2. Vertragsgrundlagen:

- Projekt vom

Projektverfasser: Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ZT-GmbH

3. Festlegung von Fristen:

Baubeginn: 3. Mai 2010

Funktionsfähigkeit: 2. Mai 2013“

### ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 10.03.2011

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 16 der Tagesordnung

**Zustimmung zur Angleichung der Dachform am Zubau des Modellflug-Clubhauses auf dem Grundstück der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya Nr. 718, EZ 263, KG 21194 Waidhofen an der Thaya**

#### SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 04.02.2011 hat der Union Modellflug-Club Waidhofen an der Thaya die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya um Zustimmung zur Angleichung der Dachform am Zubau des Modellflug-Clubhauses auf dem vom Modellflug-Club Waidhofen an der Thaya gepachteten Grundstück der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya mit der Nr. 718, EZ 263, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, ersucht.

Neben dem 2010 errichteten neuen Clubhaus befindet sich ein bestehender, überdachter, seitlich offener Zubau mit Satteldach, der im Zuge eines weiteren Bauvorhabens dahingehend geändert wird, dass die Bauhöhe durch einen Neubau und die Dachform dem neuen Clubgebäude angeglichen wird. Damit wird eine Vereinheitlichung des gesamten Bauensembles erreicht, ohne aber die Größe der verbauten Fläche zu verändern.

Für den Antrag auf Baubewilligung durch den Union Modellflug-Club ist gem. § 18 Abs. 1 Z. 1 NÖ Bauordnung 1996 die Zustimmung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Grundstückseigentümerin erforderlich.

#### Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.03.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.03.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gibt die **Zustimmung zur Angleichung der Dachform am Zubau des Modellflug-Clubhauses** auf dem vom Union-Modellflug-Club Waidhofen an der Thaya gepachteten Grundstück der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya mit der Nr. 718, EZ 263, KG 21194 Waidhofen an der Thaya.

#### ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 10.03.2011

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 17 der Tagesordnung

**Gewässerökologie Kommunal BA 1 (Stoßmühlwehr) - Annahme des Förderungsvertrages der ÖKKPC, Zusicherung vom 01.12.2010**

### SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 01.12.2010 hat die Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Förderungsgeber Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Antragsnummer B002094, einen Förderungsvertrag für das Vorhaben Gewässerökologie Kommunal, BA 1 (Stoßmühlwehr-Fischaufstiegshilfe), unter Zugrundelegung von vorläufigen Investitionskosten in der Höhe von EUR 258.000,00 mit einer vorläufigen Förderung in der Höhe von EUR 154.800,00, übermittelt.

Dieser Förderungsvertrag lautet wie folgt:

### „FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993 zwischen dem **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft** als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**.

#### 1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **B002094**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Gewässerökologie Kommunal BA 1 Waidhofen an der Thaya
Eingangsdatum KPC	16.09.2010
Fertigstellungsfrist	01.09.2012

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheit der Wasserwirtschaft vom 30.11.2010 vom Bundesminister DI Nikolaus Berlakovich mit Entscheidung vom 01.12.2010 gewährt wurde.

1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 8 der Förderungsrichtlinien.

1.3 Die beiliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahme betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer si-

cherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen erfolgt.

## **2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung**

- 2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben wurde auf Basis der Kostenschätzung folgendes Ausmaß als förderungsfähig anerkannt:  
Für die förderfähigen vorläufigen Investitionskosten von EUR 258.000,00 errechnet sich mit dem Fördersatz von 60,00 % eine Förderung im vorläufigen Nominale von EUR 154.800,00.  
Die Förderung wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.
- 2.2 Die endgültige Feststellung der förderungsfähigen Kosten und der Förderung erfolgt mit der Endabrechnung.
- 2.3 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 10 % plus EUR 10.000,00 anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

## **3. Auszahlungsbedingungen**

- 3.1 Die Auszahlung von Investitionszuschüssen erfolgt vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit nach Vorlage von Rechnungsnachweisen (beiliegendes Formblatt) unter Einbehaltung eines Deckungsrücklasses von 5 % bis zur abgeschlossenen Endabrechnung. Den Rechnungsnachweisen ist eine Rechnungszusammenstellung (beiliegendes Formblatt) mit Bezugnahme auf die Positionen der Kostenschätzung anzuschließen. Die Rechnungsnachweise können entsprechend dem Baufortschritt vorgelegt werden. Die erste Auszahlung erfolgt nach Vorlage von Rechnungen im Ausmaß von mindestens EUR 10.000,00 und nach Zusicherung der Landesförderung.
- 3.2 Für alle Rechnungsnachweise, die bis spätestens zum 5. eines Monats bei der Kommunalkredit eingelangt sind, erfolgt die Auszahlung im darauffolgenden Monat.
- 3.3 Der Förderungsnehmer ist verpflichtet, die an ihn überwiesenen Fördermittel innerhalb von zwei Wochen an die Rechnungsleger laut jeweiligem Rechnungsnachweis weiterzuleiten. Andernfalls sind die Fördermittel unverzüglich an die Kommunalkredit rückzuüberweisen.
- 3.4 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme dem Amt der Landesregierung vorzulegen. In Ausnahmefällen, insbesondere bei behördlich vorgeschriebenem Monitoring, kann diese Frist verlängert werden. Nach Überprüfung dieser Unterlagen und Durchführung der Kollaudierung werden sie an die Kommunalkredit weitergeleitet, die die Endabrechnung vornimmt. Nach Durchführung der Endabrechnung wird der einbehaltene Deckungsrücklass ausbezahlt.

## **4 Schlussbestimmungen**

- 4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.
- 4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.“

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Essen auf Rädern, Land- und Forstwirtschaft in der Sitzung vom 14.02.2011 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.03.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.03.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Förderungsgeber Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vom 01.12.2010, Antragsnummer B002094, für das Vorhaben Gewässerökologie Kommunal BA 1 Waidhofen an der Thaya (Stoßmühlwehr-Fischaufstiegshilfe) vorbehaltlos angenommen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 10.03.2011**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 18 der Tagesordnung**

### **Kommassierung Altwaidhofen – Grundsatzbeschluss zur Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

#### **SACHVERHALT:**

Eine Gruppe von Liegenschaftseigentümern in der Katastralgemeinde Altwaidhofen hat mit der Agrarbezirksbehörde Kontakt aufgenommen, um eine Teilkommassierung durchzuführen. Diesbezüglich konnte die erforderliche Mehrheit bei der Zustimmung der Liegenschaftseigentümer erwirkt werden. Ursprünglich war seitens der Agrarbezirksbehörde der Beginn für diese Teilkommassierung in Altwaidhofen für 2013/2014 geplant. Herr Hofrat DI Anton Manhart von der Agrarbezirksbehörde hat nun Herrn Hans Peter Wais als vorläufige Kontaktperson der Interessenten als auch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya darüber informiert, dass mit der Einleitung des Kommassierungsverfahrens im Frühjahr 2011 begonnen werden kann, da ein Betreuungsteam bereits jetzt zur Verfügung steht.

Das geplante Kommassierungsgebiet ist voraussichtlich etwa 100 Hektar groß. Es ist angedacht, im Zuge der Teilkommassierung in Altwaidhofen eine Wegverbindung zwischen der Mülldeponie und der Bodenaushubdeponie der Firma Johann Neuwirth GesmbH mit einer ungefähren Länge von 1.100 Metern herzustellen.

Damit die Interessentengemeinschaft Fördergelder für die Finanzierung der Grundstückszusammenlegung in Altwaidhofen in Anspruch nehmen kann, ist eine Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde im Ausmaß von mindestens 20% der Baukosten erforderlich. Aufgrund der Kurzfristigkeit gibt es seitens der Agrarbezirksbehörde noch keine Planung für die Grundstückszusammenlegung und die gemeinsamen Anlagen (GMA-Plan). Daher liegen auch noch keine Kosten für den Wegebau und die erforderlichen Wasserrückhaltemaßnahmen vor.

Für die Einleitung des Verfahrens ist ein Grundsatzbeschluss der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für die Kostenbeteiligung und die Entscheidung über die Erhaltung der neugeschaffenen Wege erforderlich. Bei den bisherigen Kommassierungen in Götzles und Klein Eberharts wurden die Weganlagen und Rückhaltebecken in das Öffentliche Gut übernommen und die Erhaltung durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zugesagt. Eine Gleichbehandlung im Fall der Teilkommassierung Altwaidhofen erscheint sinnvoll und gerecht.

Im Zuge der Kommassierung Altwaidhofen soll auch seitens der Agrarbezirksbehörde bei der Planung und Ausführung auf die von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya geplanten Projekte hinsichtlich Kanableitung von Hollenbach und Pyhra nach Waidhofen an der Thaya und die Errichtung von Hochwasserrückhaltebecken im Kreuzungsbereich LB5/LH59 Rücksicht genommen werden. Diesbezüglich fanden bereits Vorgespräche statt, die eine Ausweitung des bisher geplanten Kommassierungsgebietes auf den Bereich

des beabsichtigten Hochwasserrückhaltebeckens und die lagemäßige Abstimmung des neuen Weges mit der Kanaltrasse von Hollenbach nach Waidhofen an der Thaya beinhalten.

Finanzielle Mittel seitens der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für die Beteiligung an den Wegebaukosten sind laut Aussagen des Herrn Hofrat DI Anton Manhart von der Agrarbezirksbehörde voraussichtlich im Jahr 2013 erforderlich.

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Essen auf Rädern, Land- und Forstwirtschaft in der Sitzung vom 14.02.2011 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.03.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.03.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übernimmt 20 % der Herstellungskosten beim Wegebau im Zuge der Teilkommassierung Altwaidhofen, wobei die finanziellen Mittel im Budget 2013 vorgesehen werden sollen

**und**

die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übernimmt die neu entstehenden Weganlagen im Kommassierungsgebiet der KG Altwaidhofen in das Öffentliche Gut und übernimmt somit auch die damit verbundene Erhaltung dieser Weganlagen in diesem Teilkommassierungsbereich.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 10.03.2011

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 19 der Tagesordnung

**Zustimmung zur Wegbenützung in Hollenbach im Zuge der Veranstaltung „Weltweit erstes Pocketbike Langstreckenrennen 2011“**

#### SACHVERHALT:

Der Veranstalter Hobbysportverein Hollenbach, vertreten durch Michael Moser, wohnhaft in 3830 Hollenbach 98, hat mit Ansuchen, eingelangt am 11.02.2011, um Abgabe einer Zustimmungserklärung für die Streckenbenützung in der KG Hollenbach anlässlich des „Weltweit ersten Pocketbike Langstreckenrennens 2011“ am 25.06.2011 ersucht. Das Rennen findet im Bereich des Hintausweges vom Rückhaltebecken auf dem Grundstück Nr. 236, vorbei an der Liegenschaft von Dr. Walter Ratzenböck, Grundstücks Nr. 251, vorbei an der Freizeitanlage des HSV Hollenbach, und zurück über den Rundweg zum oben angeführten Rückhaltebecken, statt.

Seitens des Veranstalters wurden der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya die Zustimmungen der anrainenden Grundstückseigentümer und der Jägerschaft zum geplanten Rennen vorgelegt.

Der Veranstalter erklärt, dass die Rennleitung (OSK – Oberste Nationale Sportkommission) für die Veranstaltung eine Veranstaltungsversicherung inkl. Haftpflichtversicherung abschließt.

Vermögensschäden werden im Rahmen der Veranstaltungsversicherung des Veranstalters abgedeckt. Für eventuell mögliche Bankett-, Flur- und Straßenschäden im Bereich der Strecke, die im Zuge des Rennens befahren werden, übernimmt der Veranstalter die Haf

#### Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Essen auf Rädern, Land- und Forstwirtschaft in der Sitzung vom 14.02.2011 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.03.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.03.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erklärt sich als Straßenerhalter bzw. Verfügungsberechtigter damit einverstanden und erteilt die Zustimmung dafür, dass der Veranstalter des „Weltweit ersten Pocketbike Langstreckenrennens 2011“ die betroffenen Güterwege im Rahmen der Rennveranstaltung befährt und dass diese Straßen und Wege für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden dürfen

**und**

der Veranstalter HSV Hollenbach, vertreten durch Michael Moser, wohnhaft in 3830 Hollenbach 98, hat die Haftung und die Kosten für eventuell mögliche Bankett-, Flur- und Straßenschäden im Bereich der Strecke, die im Zuge der Rennveranstaltung befahren wird, zu übernehmen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
vom 10.03.2011

öffentlicher Teil

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 20 der Tagesordnung**

**Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Wehranlage Stoißmühle, Bauabschnitt 01, Zusicherung vom 27.01.2011, Zahl WWF-70006/2**

### **SACHVERHALT:**

Mit Schreiben vom 27.01.2011 hat der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Zahl WWF-70006/2, gemäß § 2 (1) lit. f des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für das Vorhaben Wehranlage Stoißmühle, Bauabschnitt 01, Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Bis zur Endabrechnung wird für die vorläufigen förderbaren Investitionskosten in der Höhe von EUR 258.000,00 ein vorläufig nicht rückzahlbarer Beitrag von 30 %, das sind EUR 77.400,00, zu den festgesetzten Bedingungen, und darüber hinaus zu den Allgemeinen Bedingungen, zugesichert.

Die endgültige Festlegung der Förderungsmittel erfolgt nach Kollaudierung.

### **Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.03.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 02.03.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 27.01.2011, Zahl WWF-70006/2, für das Vorhaben Wehranlage Stoißmühle, Bauabschnitt 01, zu nachstehenden Bedingungen, und darüber hinaus zu den Allgemeinen Bedingungen, vorbehaltlos angenommen:

### **„Zusicherung**

Gemäß § 2 (1) lit.f des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl 1300 idgF, werden dem Antragsteller für das Bauvorhaben Wehranlage Stoißmühle, Bauabschnitt 01

**Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfond**

zugesichert.

Bis zur Endabrechnung werden zu den **vorläufigen förderbaren Investitionskosten** in der Höhe von  
 EUR 258.000,00  
 vorläufig 30 % als nichtrückzahlbarer Beitrag, das sind EUR 77.400,00  
 zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Die endgültige Festlegung der Förderungsmittel erfolgt nach Kollaudierung.

Als Fristen werden festgelegt:

Baubeginnsfrist: 11. Oktober 2010

Funktionsfähigkeitsfrist: 1. September 2012

Die zugesicherten Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes, höchstens jedoch in folgenden

### **Jahresquoten**

unter Berücksichtigung der nachstehenden Bedingungen fällig:

2011	EUR	30.000,00
2012	EUR	30.000,00
2013	EUR	17.400,00
2014	EUR	

Die angewiesenen Förderungsmittel gelten bis zur Kollaudierung und Endabrechnung als Vorauszahlung.“

### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 10.03.2011**

**öffentlicher Teil**

### **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 21 der Tagesordnung**

**Nein - Zur Errichtung eines Atommüll-Endlagers im tschechischen grenznahen Raum**

#### **SACHVERHALT:**

Aufgrund des von ALLEN Seiten ernstzunehmenden Problems, wurden nachfolgende Dringlichkeitsanträge betreffend die Errichtung eines tschechischen Atommülllagers in der Grenznähe abgegeben:

„Dringlichkeitsantrag von BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL in seiner Funktion als Stadtleiter des Zivilschutzverbandes betreffend die drei in Tschechien ins Auge gefassten Standorte zur Überprüfung und allfälligen Errichtung eines Atommüll-Endlagers.

Die tschechische Behörde zur Entsorgung nuklearer Abfälle, SURAO, hat laut Medienberichten angekündigt, geeignete Standorte für die Errichtung eines Atommüll-Endlagers zu suchen.

In diesem Zusammenhang wurden vermutlich aufgrund der geologischen Voraussetzungen der böhmischen Granitplatte die drei grenznahen Ortschaften Rohozna-Ruzena, Lodherov und Budisov genannt. Alle drei Orte befinden sich zwischen 30 und 50 Kilometer von unserer Staatsgrenze zu Tschechien entfernt.

Auch wenn sich die Granitmasse als mögliche Schutzhülle eignet und eine Endlagertiefe in 500 Metern geplant ist, ergibt dies dennoch ein enormes Gefahrenpotential, nicht nur für die Bevölkerung in naher Umgebung, sondern für ganze Landstriche und das über Jahrhunderte hinweg.

Nach den Medienberichten soll die Entscheidung, auf welchem Standort errichtet werden soll, nach 2015 fallen. Mit dem Bau soll angeblich 2050 und mit der Endlagerung 2065 begonnen werden.“

„Dringlichkeitsantrag von GR Ingeborg ÖSTERREICHER (Gemeinderatsfraktion der Freiheitlichen der Gemeinde Waidhofen/Thaya).

**NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommülllagers in Grenznähe**

Wie zahlreichen Medienberichten zu entnehmen ist plant die tschechische Republik die Errichtung eines Atommülllagers zur Endlagerung von Abfallprodukten aus den Kraftwerken Temelin und Dukovany. Dem Bericht ist weiters zu entnehmen, dass aufgrund der geologischen Gegebenheiten die 3 Ortschaften Rohozna-Ruzena, Lodherov und Budisov in die engere Auswahl als Standorte gelangt sind. Alle 3 Orte sind lediglich 30 bis 50 km von der Bundesgrenze zu Österreich entfernt und würden somit ein enormes Gefahrenpotential für die österreichische Bevölkerung darstellen. Besonders gefährdet wären die Regionen Wald- und Mühlviertel.

Um die Landes- und Bundesregierung in dieser Sache zu unterstützen, ist ein starkes NEIN seitens der Bevölkerung notwendig.

Gerade im Bereich Atomwirtschaft hat die tschechische Republik bisher mehrmals bewiesen, keine Handschlagqualität zu haben. Als Beispiel dafür sei der offene Bruch des Melker Abkommens zu erwähnen. Auch hier wurde die österreichische Bevölkerung getäuscht und einer nicht kalkulierbaren Gefahr ausgesetzt.

Im Interesse nachfolgender Generationen ist es daher unabdingbar, sich mit aller zur Verfügung stehenden Kraft gegen diese Pläne zur Wehr zu setzen.“

**Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL und GR Ingeborg ÖSTERREICHER stellten mit Schreiben vom 07.03.2011 und vom 09.03.2011 nachfolgende Dringlichkeitsanträge.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL und GR Ingeborg ÖSTERREICHER an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya spricht sich entschieden gegen die Errichtung eines Atommüll-Endlagers im tschechischen grenznahen Raum aus und fordert den NÖ-Landtag bzw. die NÖ-Landesregierung sowie den Nationalrat bzw. die österr. Bundesregierung auf, mit den Verantwortlichen in Tschechien betreffend der drei grenznahen Standorte im Hinblick auf die angeführten und allgemein bekannten Gefahren, ehestmöglich in intensive Verhandlungen zu treten, um die Errichtung eines grenznahes Atommüll-Endlager bereits im Vorfeld allfälliger Standortüberprüfungen bzw. Planungen zu verhindern.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

**GEMEINDERATSSITZUNG  
vom 10.03.2011**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 22 der Tagesordnung**

### **Bericht über den Ankauf des Kindergartentransporters**

#### **SACHVERHALT:**

In der Sitzung am 16.09.2004 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beschlossen, einen Pachtvertrag mit der Firma PROMObil Werbung GmbH & Co. KG., 4040 Linz, Leonfeldner Straße 133, über die Überlassung eines Fahrzeuges zur Durchführung des Kindergartentransportes abzuschließen.

Die Firma Maria Haider, 3830 Waidhofen an der Thaya, Vestenpoppen 35, wurde beauftragt mit dem gemieteten Fahrzeug FIAT Ducato (amtliches Kennzeichen WT-901AO) die Besorgung des Transports der Kindergartenkinder im Gemeindegebiet der Stadt Waidhofen an der Thaya durchzuführen.

Der Pachtvertrag mit der Firma PROMObil Werbung GmbH & CO. KG. ist abgelaufen und es wurde mit Schreiben vom 10.02.2011 das Fahrzeug vertragsgemäß der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya um EUR 5.800,00 excl. USt. zum Kauf angeboten. Aufgrund der kurzen Entscheidungsfrist und der notwendigen Klärung von Vorfragen wie Entfernung aller Werbeaufkleber konnte dieser Punkt nicht in der Stadtratssitzung am 02.03.2011 einer Beschlussfassung zugeführt werden.

Das Abwarten eines entsprechenden Beschlusses des Stadtrates hätte einen Nachteil für den Kindergartentransport bedeutet, da jedenfalls bis zum Ende des Schuljahres der Transport der Kindergartenkinder durchgeführt werden muss.

Gemäß § 38 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F. berichtet daher der Bürgermeister über den getätigten Ankauf des Kindergartentransportfahrzeuges von der Firma PROMObil Werbung GmbH & Co. KG., 4040 Linz, Leonfeldner Straße 133, zum Preis von EUR 5.800,00 excl. USt. und der Beauftragung der Firma Gerhart Müllner, 3830 Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteinerstraße 22, mit der Entfernung der Werbeaufkleber zum Preis von EUR 355,00 excl. USt.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 30.751 bis Nr. 30.825 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 4.419 bis Nr. 4.447 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

g.g.g.

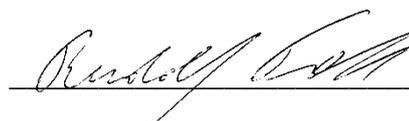
---

Gemeinderat

  
Bürgermeister

---

Gemeinderat

  
Schriftführer

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat